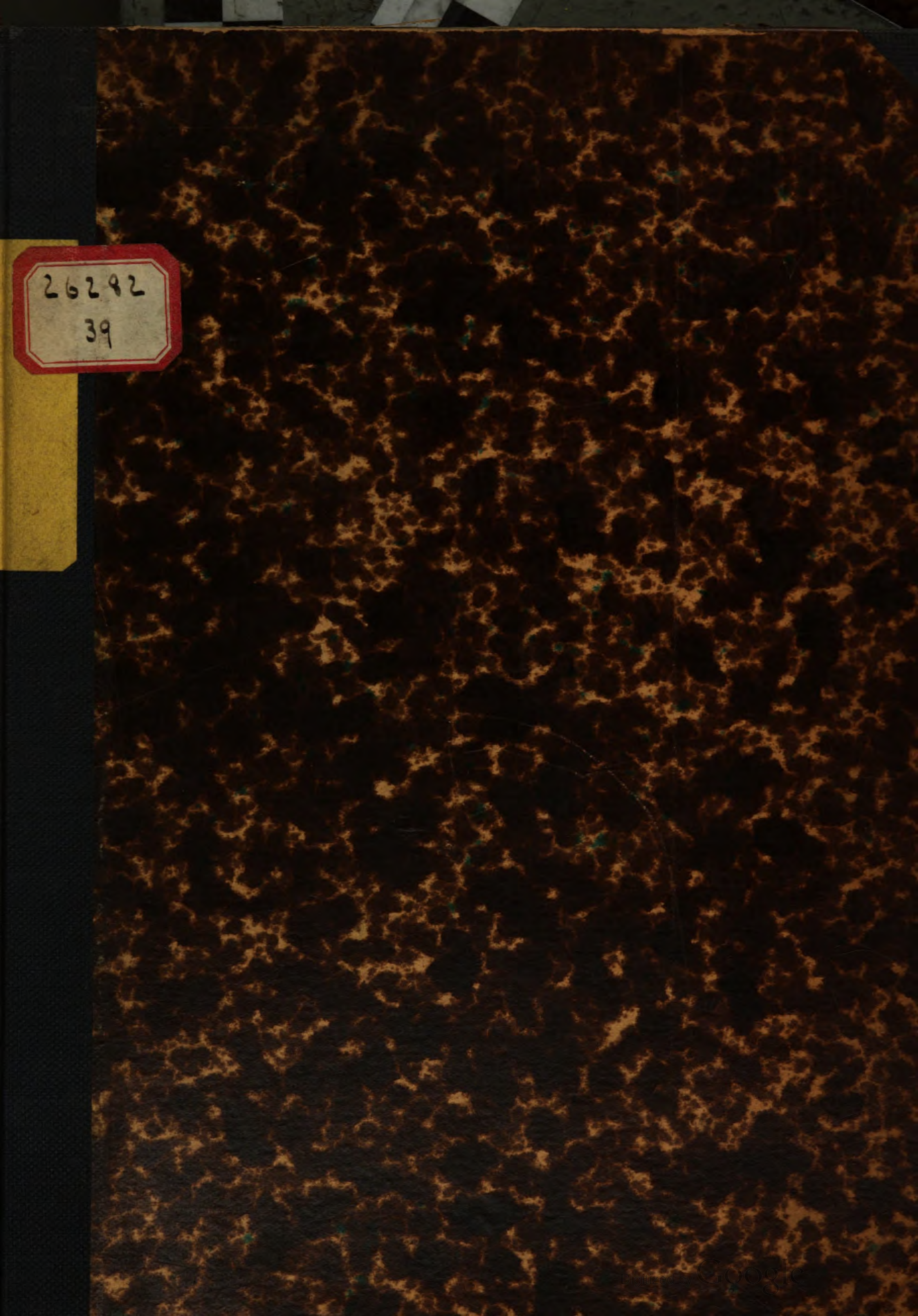
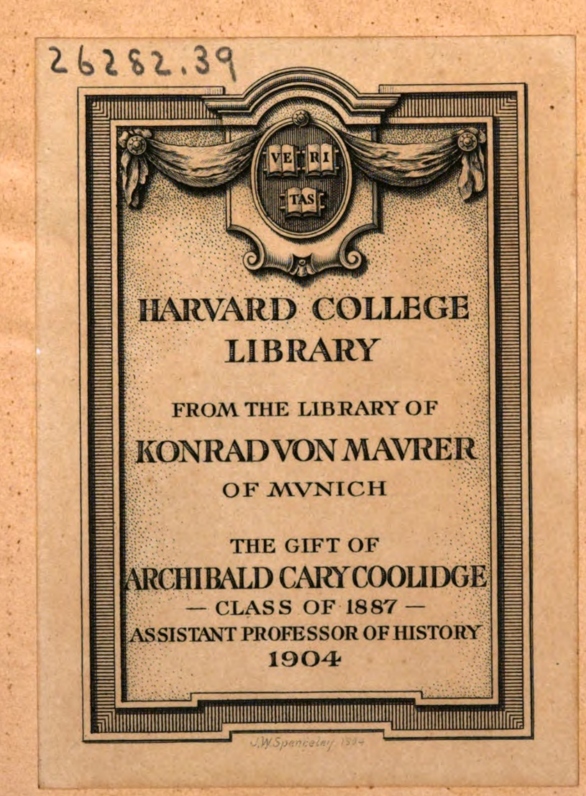
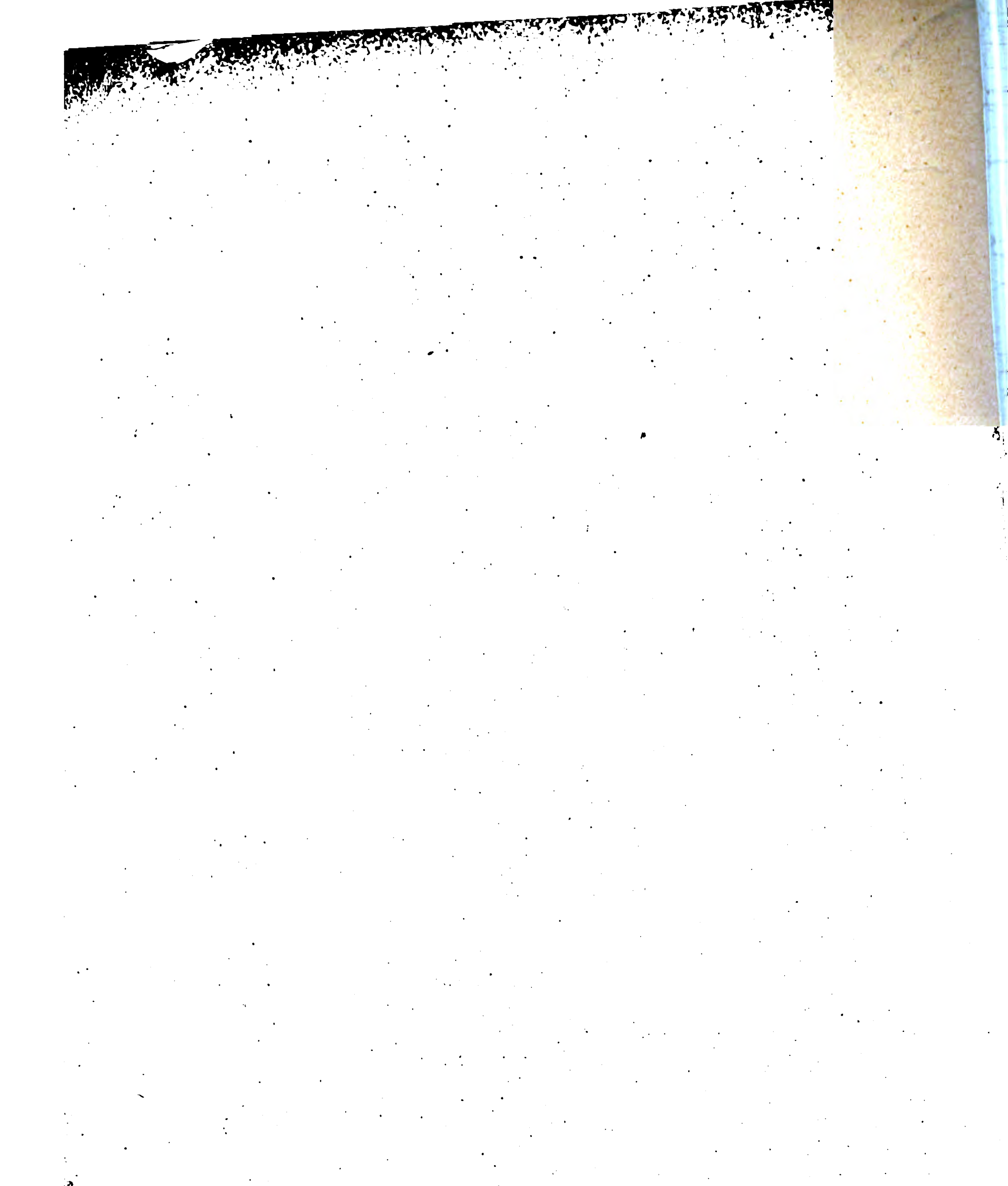

26282
39


VE RI
TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH
THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904





Beiträge zur Kulturgeschichte

Ergänzungshefte

zur

Zeitschrift für Kulturgeschichte

---

3. Heft.

Eisenbart im Leben und im Liede

von

Dr. Arthur Kopp



Berlin
Verlag von Emil Felber
1900

Eisenbart

im Leben und im Liede

Von

Dr. Arthur Kopp

Königlichem Bibliothekar



Berlin
Verlag von Emil Felber
1900

Ohlenroth'sche Buchdruckerei, Erfurt.

Inhalt

Seite



Vorwort.

Wenn ein „Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker“ (Wien u. Lpz. 1884—88) in seinen starken 6 Bänden mehr als 14,000 Vertreter der edlen Heilkunst vorführt, darunter aber den Namen desjenigen Zunftgenossen, der am häufigsten genannt wird, dessen Fortleben am sichersten gegründet erscheint, dessen Ruhm auf Flügeln des Gesanges fast über den ganzen Erdball verbreitet ist — wenn es den Namen des gewaltigen Eisenbart ausläßt: so werden alle literarischen Feinschmecker und Liebhaber culturhistorischer Curiositäten in einem wenn auch noch so gediegenen, wenn auch noch so weitschichtigen, umfassenden und vollständigen Werke das Vorhandensein einer empfindlichen Lücke feststellen und schmerzlich beklagen. Wie darf man unter den hervorragenden Ärzten jenen Wunderthäter vergessen, dessen geniales Heilverfahren auf dem schnellsten und sichersten Wege freilich unter Anwendung etwas gewaltsamer Mittel den Leidenden endgiltige Erlösung von allen Schmerzen bringt, dessen entschiedenes Auftreten und handfestes Eingreifen allen minder kühnen und raschen Zunftgenossen stets ein unerreichtes Vorbild bleiben wird! Oder sollte es am Ende sowol innerhalb wie außerhalb der ärztlichen Kreise noch immer Leute geben, welche die Person des im Liede verherrlichten Übermenschen für eine gänzlich wesenlose Spottgeburt dichterischer Einbildungskraft zu halten wagen; die sich erkühnen: den echt germanischen, hie gut teutsch allewege mannhaften, im Sinne des unverfälschten furor teutonicus sogar berserkermäßigen Namen womöglich für leeren Schall und Rauch zu erklären; die deshalb glauben, alles miteinander unbeachtet lassen zu dürfen — diesen Zweiflern und Ungläubigen gegenüber soll der Geist des alten Eisenbart beschworen werden, damit er ihnen wo nicht auf andre Weise zur ernsthaften Besserung, Strafe und Lehre seine Kunst beweise so doch als privilegirter Oculiste den Staar ihres Irrtums gründlich steche.

---

1. Allgemeine Feststellungen über Eisenbarts Leibhaftigkeit.

Zur Einführung in vorliegenden Gegenstand können am besten Hoffmann's Bemerkungen, Unsere Volksthümlichen Lieder, 3. Aufl. 1869 S. 74 u. S. 183, dienen:

„Ich bin der Doctor Eisenbart" wol schon zu Anfange dieses Jahrhunderts, wenn nicht noch früher bekannt. Jedenfalls hat das Lied lange schon im Munde des Volkes gelebt, ehe es gedruckt wurde. Aeltere Drucke sind nicht vorhanden. Ich finde es zuerst in: Neues Commersbuch. Germania [Göttingen] 1818 S. 368—70. Es giebt verschiedene Lesarten und Melodien. Sogar in Frankreich wird es gesungen nach einer französisch zugestutzten Weise: Je suis le Docteur Isembert. — Volksweise in: Kretzschmer, Volkslieder 2. Th. Nr. 350. — — —

Der Doctor Eisenbart schien bisher eine mythische Person zu sein; jetzt wissen wir Näheres über ihn. Sein Leichenstein steht an der Aegidius-Kirche zu Münden. Danach war Johann Andreas Eisenbart kön. Großbrit. und churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer privilegierter Landarzt wie auch kön. preußischer Rath und Hofoculist von Magdeburg, geboren 1661, und im 66. Jahre 11. Nov. 1727 gestorben, und zwar, wie das Kirchenbuch bemerkt, auf der Durchreise im Gasthof zum Wilden Mann nach fünftägiger Krankheit. Er heißt in der Grabschrift der „Hochedle Hocherfahrne Weltberühmte." Die erste Kunde ertheilte Ludwig Boclo: Der Begleiter auf dem Weser-Dampfschiffe von Münden nach Bremen (Göttingen 1844) S. 9. 10. Neuerdings hat Robert Geißler eine Abbildung des Grabsteins veröffentlicht in der Illustrierten Zeitung 11. Jan. 1862 (28. Bd. S. 30 Nr. 967). Meine Vermuthung, daß das Lied schon zu Anfange dieses Jahrh. bekannt war, bestätigt Boclo. S. 10 bemerkt er: „Als der Verfasser in Marburg (1801—05) studierte und das allbekannte Lied „Ich bin der Doctor Eisenbart, ein jeder heilt nach meiner Art 2c." im Kreise seiner Commilitonen oft sang, da konnte er freilich nicht ahnen, daß er nach 40 Jahren zu documentieren im

Stande sein würde, daß jener parodirte Mann eine historische Person, und ein sehr achtungswerther Arzt gewesen, denn obige Grabschrift kann unmöglich eine Persiflage sein. Woher aber solche Verhöhnung eines würdigen Priesters des Aeskulap? Wahrscheinlich gebar sie der Neid der Collegen, wozu noch etwas Charlatanerie kam, damals freilich zum Handwerk gehörend. Außer jenem Spottliede giebt es auch noch eine dramatische Posse, betitelt „Der Doctor Eisenbart", welche von herumziehenden Schauspielern noch hier und dort aufgeführt wird." — Auch in der Schweiz ist der Doctor Eisenbart bekannt. In einem Fastnachtsspruche bei Tobler (Appenzeller Sprachschatz S. 177) heißt es: J bin der Tokter Eisahuet, J bin zue ala Sacha guet, J hab en alts Weib curirt ꝛc."

So weit Hoffmann. Seitdem sind mancherlei neue Thatsachen aus den Lebensumständen des „weltberühmten Eisenbart" zu Tage gefördert; wie wenig dieselben aber Beachtung gefunden haben und bekannt geworden sind, beweist z. B. das umfassende Werk Böhme's: „Volksthümliche Lieder der Deutschen im 18. u. 19. Jahrh." Leipzig 1895, ein Werk, von dem man wol erwarten dürfte, daß die neueren Forschungen im weitesten Umfange berücksichtigt seien, worin jedoch die Bemerkungen über das Eisenbart-Lied einer solchen Erwartung durchaus nicht entsprechen. Zu den Ausführungen, die man bei Hoffmann finden kann, hat Böhme nur folgende Sätze gefügt: „Wenn Hoffmann sagt, das Eisenbartlied sei zu Anfang unseres Jahrhunderts oder noch früher entstanden, so ist seine Angabe dahin zu berichtigen, daß schon 1745 das Lied vom Doctor Eisenbart bekannt war, weil das im selbigen Jahre gedruckte Krambambuli-Lied in Nr. 53 dasselbe erwähnt. Kurz nach Eisenbarts Tod mag das Lied unter Studenten entstanden und gegen herumziehende Charlatane gerichtet worden sein."

Die 53te Strophe des Krambambuli-Liedes lautet (so Koromandels Nebenstündiger Zeitvertreib in Teutschen Gedichten, 1747 S. 426):

„Schlüg Eisenbart, der Kranckheitsstürmer,
Noch jetzo seine Bühnen auf,
Du wärst sein mächtigster Beschirmer,
Halb Teutschland brächtest du in Lauf.
Ich wett, er rief cum emphasi,
Ihr Leute! kauft Krambambuli.

Die Verse Koromandels[1]) bestätigen zwar unwiderleglich, daß ein etwas gewaltsamer Heilkünstler Namens Eisenbart im Fleische gewandelt hat, auch bekunden sie, daß das Gedächtnis dieses Mannes mit seinem Ableben nicht unmittelbar erloschen, der nach chirurgischen Instrumenten, nach Schneiden und Brennen klingende Name nicht alsbald vergessen ist; für das aber, was Böhme daraus folgern will, daß darin das Lied schon vorausgesetzt werde, bieten sie nicht den geringsten Anhalt; aus der Erwähnung der Person auf das Vorhandensein des Liedes zu schließen, das ist ein so gewaltsames Verfahren, daß man von einem kritischen Eisenbart sprechen könnte.

Wenn von Böhme wie von andern (z. B. Janicke in den Magdeburger Geschichtsblättern, Jg. 6. 1871 S. 155) als einzige dichterische Belegstelle für die Leibhaftigkeit Eisenbarts die Strophe des Krambambuli-Liedes angeführt wird, so können hier noch mehrere bisher unbeachtete Belegstellen dafür geboten werden. Eine sehr frühe, sehr merkwürdige Äußerung über Eisenbart findet sich bei Gottsched in einem Gedicht „An Herrn Sam. Seideln . . . 1727 d. 30. April" (Herrn J. C. Gottscheds . . . Gedichte. 2. Aufl. Lpz. 1751 S. 427):

---

[1]) Zu dem Namen Eisenbart fügt Koromandel in einer Anmerkung erläuternd hinzu: „Ein ehemahls in Teutschland renomirter Wund-Artzt und Operateur." Koromandels „Krambambulist" folgt bei Böhme sofort nach dem Eisenbart-Liede. In einem Aufsatz „Wedekind, der Krambambulist. Von A. Kopp." Altpreuß. Monatsschrift Bd. 32 S. 296—310 ist nachgewiesen, daß Koromandel in Wirklichkeit Christoph Friedrich Wedekind hieß, um 1746 Sekretär des Dragonergenerals Prinzen Georg Ludwig von Holstein-Gottorp war und aus Nieder-Sachsen stammte. Diese Thatsachen sind inzwischen als vollkommen sichre in die Allg. Deutsche Biographie, Artikel „Wittekind" (Vf. Fränkel) übergegangen. Eine glänzende Bestätigung erfahren dieselben durch das Göttinger Exemplar von Koromandels Zeitvertreib. Dort findet sich laut brieflicher Mitteilung des Hn. Bibl. Dr. Reicke v. 6. Aug. 1895 auf dem Vorsatzblatte folgende handschriftliche Eintragung: „Zur Bibliothek der Königl. Deutschen Gesellschaft eingesandt von dem Hn. Verfasser, dem Herrn Wedekind würkl. Hofrathe bey Jhro Hochf. Durchl. dem Herzoge von Holstein, Bischofe zu Lübeck ꝛc. in Eutin 1752." Dieser Herzog ist Friedrich August (1711—85), der 1751 Bischof von Lübeck und 1774 Herzog von Oldenburg wurde; er ist der Bruder des Generals, bei dem Wedekind vorher bedienstet war.

Mein Kind! gehorche mir, so hat vor wenig Wochen
Herr Eisenbart, ein Arzt, zu seinem Sohn gesprochen:
Willst du einmal so reich, berühmt und glücklich seyn,
Als ich, dein Vater, bin: so bilde dir nicht ein,
Du werdest mit Geduld, Gelehrsamkeit und Wachen
Die leeren Kisten voll, dich selbst zum Wunder machen.
O nein, der Irrthum trügt! Verwirf die Blödigkeit:
Wer gar zu furchtsam ist, verdirbt zu dieser Zeit.
Du mußt von Stadt zu Stadt auf alle Messen reisen,
Auf hohen Bühnen stehn, und deine Curen preisen,
Und schreyen: Eilt herzu! Hier steht der Wundermann,
Dem keiner in der Welt das Wasser reichen kann.
Dann wird der Pöbel sich nach deinen Pillen dringen,
Die Kranken werden dir mehr Geld und Silber bringen,
Als du dir wünschen wirst. Das Beyspiel nimm von mir;
Denn so hab ichs gemacht: ein gleiches rath ich dir.
Die Tauben pflegen uns nicht selbst in's Maul zu fliegen,
Und wer nicht wacker pralt, der bleibt im Staube liegen.
So klingt, gelehrter Freund! Der Väter Unterricht . . .

Wenn Gottsched im April 1727 den wolbetagten Eisenbart ungefähr ein halbes Jahr vor dessen Tode seinem Sohne weise Lehren und Verhaltungsmaßregeln erteilen läßt, so ergibt sich zunächst, daß ein Sohn vorhanden und ausersehn war das väterliche Handwerk fortzuführen; sodann scheint es fast, als ob der Alte sich damals schon schwach und krank gefühlt habe, so daß er nicht länger im Stande war seinen Beruf auszuüben — Annahmen, die durch anderweitig bekannte Nachrichten ihre Bestätigung erhalten werden. Und konnten schon zu Lebzeiten Eisenbarts Verse wie die vorstehenden gedichtet werden, so muß doch in seinem Gebahren wirklich etwas Großsprecherisches, Unverfrorenes, Marktschreierisches gelegen haben. Man sieht schon, um was für einen Mann es sich handelt — nicht um einen regelrecht vorgebildeten, wolstudirten und hochgelahrten, zünftigen und seßhaften Arzt, sondern um einen jener wandernden, von Ort zu Ort, von Jahrmarkt zu Jahrmarkt ziehenden Kurpfuscher und Quacksalber, deren manche deshalb doch Tüchtiges leisteten. Bei Gottsched wie bei Koromandel ist von der Bühne die Rede, bei Gottsched auch von Pillen; Eisenbart verfuhr also gerade wie andere Leute von seinem Schlage — sobald er an einem Orte angelangt war, wurde auf einem öffentlichen Platz eine Bühne errichtet, von der herab nun mit Pauken und Trompeten die Anwesenheit des berühmten Heilkünstlers

einer geehrten Kundschaft angezeigt, sowie ferner durch möglichst auffällige Darstellungen von Seiltänzern und Schauspielern, durch Possenreißereien und Gaukeleien aller erdenklichen Art die Aufmerksamkeit stets rege erhalten wurde, so daß gesunde wie kranke Leute sich gleichermaßen angelockt fühlten und von fern und nah vor der Bühne zusammenströmten. Unter den schmetternden Klängen einer sinnbetäubenden Musik pries der Künstler seine staunenswerten Operationen und Kuren an; zudem wurden allerlei Pillen, Tränklein und Salben mit geheimnisvoll klingenden Namen verkauft, und alles brachte schönes Geld ein.

Von andern Dichtern aus früherer Zeit erwähnen den großen Eisenbart noch z. B. Gtfr. Benj. Hancke, Gedichte 2. Th. 1731 S. 52:

(„Kaum hat ein Eisenbart, der alle Kranken heilt,
Durch offnen Drommel-Schlag die Zettul ausgetheilt,
So kommen alsobald die Kranken angezogen,
Und doch ist seine Kunst erstunken und erlogen.") ferner:

Trömer in Jean Chret. Toucement des Deutsch-François Schrifften (1736 S. 390 „Doctor Eise Barth" 1772 S. 296 Eisebart), Heinrici nur andeutungsweise doch unzweifelhaft in: Picanders neu hrsg. Ernst- Schertzhafte u. Satyrische Gedichte 5. u. letzter Theil, Lpz. 1751 S. 330 („Ein schön weltlich Lied . . .

Cupido schrieb an seine Thüre:
Allhier wohnt Doctor E———
Er sticht den Stahr, er heilt Geschwüre
Nach einer ganz besondern Art.").

Aus allen diesen Dichterstellen darf nicht geschlossen werden, daß damals das Lied vom „Doctor Eisenbart" schon vorhanden gewesen sei. Wenn auch Trömer und Heinrici bereits fälschlich den Doktortitel, den Eisenbart in Wirklichkeit nie besessen hat, in Übereinstimmung mit dem spätern Liede dem Namen vorsetzen, so ist darin keine Reminiscenz aus dem Liede zu sehn, sondern nur dichterische Freiheit oder ein gedankenloses Mitmachen des Brauchs, wonach seit unvordenklichen Zeiten allen arztähnlichen Leuten der Doktortitel anhaftet. Allerdings erleichterten diese Stellen, indem sie den Namen Eisenbart's durchretteten, die Entstehung des Liedes. Wenn man auch schon aus dem bisher gesagten deutlich erkennt, daß im Wesen Eisenbarts gewisse persönliche Vorbedingungen gegeben waren, die gerade ihn zum Träger eines Spottliedes auf bramarbasirende Kurpfuscher besonders geeignet erscheinen ließen,

so wird man zugestehen, daß der Name, selbst ohne solche persönlichen Vorbedingungen, schon an sich nur durch seinen wuchtigen Klang für ein Lied paßt, worin ein ärztlicher Gewaltmensch auftritt. Der Verfasser eines solchen Liedes konnte schwerlich auf einen bessern Namen verfallen, selbst wenn es einen so benannten Heilkünstler nie gegeben hätte, oder wenn von dem wirklichen Vorhandensein desselben keine Spur außer diesem Namen und einer dunklen Erinnerung von seiner Zugehörigkeit zum ärztlichen Beruf übrig geblieben wäre; der Verfasser könnte von der Person Eisenbarts nicht das mindeste gewußt haben, nur mag ihm aus einem jener Reime von Trömer oder Heinrici oder sonstwem das „Doctor Eisenbart“ im Ohre gesummt und im Sinne gelegen haben, so daß er sich ahnungslos dieser Wortverbindung bediente und vielleicht selbst meinte den Typus dichterisch geschaffen zu haben, der doch in Wirklichkeit lange vorher zu finden ist.

Weniger dazu beigetragen, Eisenbarts Namen spätern Geschlechtern zu überliefern, als die darauf bezüglichen Dichterstellen, hat eine neuerdigs mehrfach abgedruckte Stelle aus einem Briefe des Göttinger Theologieprofessors Heumann an den Consistorialrat Hauber in Bückeburg, Gött. d. 20. Jan. 1742, woselbst es heißt: „In meiner Jugend lebte ein damals sehr bekannter Marktarzt, welcher auf allen Märkten herumzog. Ich habe ihn am Ende des vorigen Jahrhunderts, da ich zu Zeitz ein Schüler war, daselbst gesehen, als er mit großer Pracht aufgezogen kam, und nachdem er auf seine Schaubühne getreten war, seine Rede mit diesen Worten anfing: „Hochgeehrteste Herren, ich bin der berühmte Eisenbart!“ Ich habe aber schon das Ende seines Ruhmes erlebt, und glaube, daß nach hundert Jahren Niemand wissen wird, daß ein Marktschreier, Namens Eisenbart, in der Welt gewesen. Sollte aber dies mein Postscriptum so alt werden, so hoffe ich, man werde mein Zeugniß gelten lassen, wenn auch gleich in dem Theatro Europaeo, in der Europäischen Fama und anderen dergleichen Büchern des Eisenbarts nicht die geringste Erwähnung sollte geschehen sein.“

Hier wird Eisenbart geradezu Marktschreier genannt, und seine gewiß danach schmeckenden Einführungsworte „Ich bin der berühmte Eisenbart“ stimmen auffällig mit dem Anfang des Spottliedes auf ihn, das der Briefschreiber noch nicht kannte und welches ihm unbekannt sein mußte, da es noch nicht verfaßt war.

Heumanns Auslassung trägt übrigens ebenso sehr den Stempel des Hochmuts — als ob der große Gelehrte von seiner Höhe sich herabließe, um einem tief unter ihm stehenden Landstreicher eine ganz unverdiente Gnade zu erweisen und mit ein paar nachlässigen Federstrichen seinen Namen der Dunkelheit zu entreißen — wie seinen Worten das Gepräge der Unzuverlässigkeit anhaftet. Von den angeführten Versen minderwertiger Dichter brauchte der Theologe nichts zu kennen — doch würden jene gereimten Zeilen gelegentlich immer wieder von neuem einem Leser Eisenbarts Andenken in den Sinn gebracht haben, wozu Heumanns Briefzeilen gar nichts beitragen konnten — aber auch außerdem gibt es gedruckte und archivalische Zeugnisse von Eisenbarts Lebensumständen, wie sich alsbald zeigen wird, in ausreichender Menge. Christoph August Heumann war 1681 geboren, er mag in den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts als Schüler zu Zeitz Eisenbart gesehen haben; von dessen spätern Thaten und Schicksalen scheint er wenig zu wissen, und am auffälligsten ist es, daß er vom Vorhandensein des Leichensteins in Münden gar nichts erwähnt, obschon er, als Eisenbart in Münden 1727 verstarb, in dem nahen Göttingen schon alteingesessen war. Dieser Leichenstein, von welchem neuerdings mehrfach Abbildungen geboten sind (außer in der Illustr. Zeitung v. J. 1862 z. B. bei Herm. Peters, Aus pharmazeutischer Vorzeit, N. F. 2. verm. Aufl. 1899 S. 263) trägt folgende Inschrift: Alhir/ ruhet/ in Gott/ Dr. [!so!] weiland Hochedle/ Hocherfahrne Weltberühm./ Herr. Herr./ Joh. Andreas Eisenbart/ Königl. Grosbritannischer /und/ Chvrfverstl. Braunschw. Lüneb./ Privilegirter Landartzt/ wie auch/ Königl. Preußischer Raht/ und/ Hofokuliste./ Von/ Magdeborg./ Gebohren Anno 1661/ Gestorben 1727 d. 11. Novem./ Aetatis 66 Jahr./

Wenn das Eisenbart-Lied um 1740 schon vorhanden und in den akademischen Kreisen Göttingens schon bekannt gewesen wäre, so hätte daselbst der Leichenstein aus dem benachbarten Münden sicher Aufmerksamkeit erregt und Beachtung gefunden[1]), schwerlich hätte

[1]) Unabhängig voneinander, dabei vollkommen übereinstimmend versichert Herr Prof. Dr. Hamann über Göttingen, Herr Dr. Rubensohn über Kassel, daß dortselbst bei gelehrten Vereinen und Gesellschaften Ausflüge nach Münden zu dem Leichenstein als der berühmtesten Sehenswürdigkeit des Ortes jetzt allgemein üblich und beliebt seien und daß man dabei womöglich einen Umzug unter den Klängen des Eisenbart-Liedes zu veranstalten pflege.

Heumann in so dunkeln Erinnerungen aus der Zeit vor 1700 über einen Mann sprechen können, der nach 1700 noch länger als ein Vierteljahrhundert wirkte, während dieser Zeit seinen eigentlichen Höhepunkt erreichte und mehr als einmal im weitesten Umfange die deutschen Lande von sich reden machte.

Sehr wichtige Thatsachen aus Eisenbarts Leben hat Burkhardt ermittelt und veröffentlicht in einem Aufsatz, der zunächst in der Weimarer Zeitung „Deutschland" 44. Jg. 1892 Nr. 233 u. 234 ohne Namen des Urhebers erschien, und auf welchen sich später der Verfasser bezieht in der „Zs. f. Deutsche Kulturgeschichte" N. F. 3. 1893. S. 133—35. Da bei der Fülle von Nachrichten, die zum Teil aus Archiven, alten Zeitungen und andern Quellen von Städten der verschiedensten Gegenden bereits ans Licht getreten zum Teil noch zu erwarten sind (Wetzlar, Weimar, Münden, Magdeburg, Stettin u. a. m.), nicht wol von einer Stelle aus der gesamte Stoff sich quellenmäßig durcharbeiten läßt, so mag es hier wie noch bisweilen in der Folge nicht als widerrechtliche Besitzergreifung ausgelegt werden, wenn um der Vollständigkeit willen — soweit dieselbe gegenwärtig erreichbar ist — hier die wesentlichen Sätze jener Abhandlung „Doktor Eisenbart in Weimar" abschriftlich und wortgetreu wiederholt werden.

„Obwohl es in Deutschland keine hervorragende Stadt gibt, in der Eisenbart nicht war, so liegt doch über seinen frühesten Verhältnissen ein dichter Schleier. Geburtsstätte und Bildungsgang sind uns bis jetzt völlig unbekannt geblieben, und wir danken es dem Entgegenkommen, welches er seiner Zeit in Weimar fand, daß Eisenbarts frühere Verhältnisse hier in den gedruckten Privilegien festgestellt wurden, die Eisenbart bei sich führte und gegebenfalls in den von ihm besuchten Ortschaften des Fürstentums Weimar anschlagen ließ. Nach dem Weimarischen Patente war Eisenbart ein guter Bayer und stammte aus dem Marktflecken Viechtach unweit Regensburg" . . . .

„Johann Andreas Eysenbarth, wie er sich selbst schrieb, wurde für seine Thätigkeit als Okulist, Stein- und Bruchschneider bei dem privilegierten Okulisten Alexander Biller zu Bamberg vorbereitet. Universitätsbildung pflegte es für diesen Stand nicht zu geben, doch zeigen seine Briefe, daß er eine seinem Stande und der Zeit angemessene Vorbildung besaß."

„Nachdem Eysenbarth sich zweifelsohne aus Bayern alsbald nach Sachsen gewandt haben muß, finden wir ihn 1686 in Altenburg, wo ihm der Herzog Friedrich am 26. August ein Privileg für die Ausübung seiner Praxis im ganzen Fürstentum erteilte. Es wurde ihm ausdrücklich bezeugt, daß er in der Stadt und im Amte Altenburg seine Kunst an etlichen dreißig Personen glücklich geübt habe. Es ist für die Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit von besonderem Interesse, daß Herzog Friedrich dieses Privileg erst nach vorgängiger Prüfung erteilte, welcher der fürstliche Leibmedikus Dr. Gabriel Klauder und der substituierte Amts- und Stadtphysikus Dr. Johann Ußleben den eingewanderten Steinschneider unterstellte. Sie bekundeten in einem schriftlichen Zeugnisse, daß Eysenbarth in seiner Kunst der Augenkuren, des Stein- Krebs- und Bruchschneidens zur Genüge erfahren sei, und auf Grund dieses Attestes erhielt Eysenbarth für den Umfang des Fürstentums Gotha-Altenburg das Privileg, als Okulist, Stein- und Bruchschneider aufzutreten, auf dem Lande, in Städten und Flecken nicht allein die gewöhnlichen Jahrmärkte, sondern auch die Wochenmärkte zu besuchen und die üblichen Waren, wie Kräuter-Salbe, Mithridat und Augenstein feil zu halten. Ausgeschlossen war der Vertrieb anderer Heilmittel, welche in Apotheken käuflich waren, die Übernahme solcher Kuren, welche den landsässigen Badern und Barbierern zustanden, wie denn auch die Anwendung innerer Heilmittel ihm verboten blieb."

„Man sieht, E. war ein gewerbemäßiger wandernder Arzt, wie es viele seiner Zeit gab, und es ist ihm nie in seinem Leben beigekommen, sich über seinen Stand, sein Wollen und Können zu erheben; am wenigsten hat er sich den Doktortitel angemaßt, wenn es auch ihm und all' seinen Kollegen an marktschreierischen Mitteln bei dem Auftreten nicht fehlte."

„Im April d. J. 1688 zog E. in Weimar ein, und da damals für die Ärzte seines Schlages mit beschränkter Befähigung völlige Freizügigkeit herrschte, begann er ohne weiteres seine Kuren in Weimar, nach seiner Versicherung mit großem Erfolg. In seiner 2jährigen Thätigkeit in dem Herzogtum Gotha-Altenburg rühmte er sich über 200 Personen von ihrem Bruchleiden befreit zu haben. Nicht gering war die Zahl derjenigen, welche lange Zeit elendiglich in Blindheit gelebt und mit dem fressenden Krebs heftig gequält

gewesen seien, denen er Heilung gebracht habe. Er machte die Fälle namhaft, in denen er glückliche Kuren in Weimar vollzogen hatte. Gleiches wies er von seinen Kuren in Buttstädt nach, und stellte auch für das Fürstentum Weimar die unentgeltliche Behandlung armer Kranker in Aussicht, wenn ihm ein gleiches Privileg wie in Altenburg gewährt werde. Besonders hob er hervor, daß die Eröffnung seiner Praxis vielen Betrügereien begegnen werde, weil sich viele durchziehende Ärzte, die sich ihrer Kunst und Wissenschaft rühmten, den Patienten viel versprächen, ohne etwas anderes zu leisten, als mit dem Geld der Leute zu verschwinden. Nach vorgängiger Prüfung seiner amtlichen Zeugnisse wurde ihm unter dem 10. Mai 1688 ein Privileg nach Maßgabe des Altenburger für den Umfang des Herzogtums Weimar erteilt, wenn dies zunächst auch nicht auf den Verkauf der Medikamente Anwendung finden durfte, da sie nur außerhalb der Stadt Weimar vertrieben werden konnten, bis ihm der Vertrieb mittels eines Nachtrags im Privilèg gestattet wurde."

„Als E. in Weimar auftrat, war er ein verhältnismäßig junger Mann, hatte aber, wie er selbst schreibt, nicht allein eine starke Familie, sondern arbeitete auch mit einer großen Anzahl von Leuten, deren Unterhalt schon einen bedeutenden Verdienst voraussetzte. Deshalb reicht er ein „unterthänigstes Memorial" ein, in dem er seine persönlichen Verhältnisse klarlegte und mit Rücksicht auf diese um eine Ermäßigung der Kosten seines Privilegs bat, welches ihm mit 24 Thalern 8 Groschen, ohne Kapsel und Schnur, angerechnet war. Indes dürfte die Mittellosigkeit Eysenbarths nicht allzuschwer zu ertragen gewesen sein, da er nur um den Erlaß des sechsten Teils der Kosten bat und gern zur Zahlung von 20 Thalern sich bereit erklärte" . . .

„Immerhin machte er sich die freundliche Aufnahme zu nutze und suchte alle Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen, die ihm andere Kollegen, namentlich in dem Jenaischen Landesteile bereiteten. In diesem tauchten wandernde Kollegen auf, die ihm besonders lästig gefallen zu sein scheinen, und aus diesem Grunde erbat er sich die Erlaubnis, daß sein Patent durch den Druck vervielfältigt wurde, damit er es aller Ortes, wohin er kam, anschlagen und der Konkurrenz nachdrücklich begegnen konnte. Dieses

Patent hat sich merkwürdigerweise erhalten und lautet in seinen Grundzügen für die Leistungsfähigkeit Eysenbarths sehr vorteilhaft" ...

„Allzulang scheint seine Wirksamkeit im Weimarischen Fürstentum nicht gewährt zu haben, da er schon im Februar 1689 das Bürgerrecht in Erfurt erwarb, auf Grund dessen ihm dort die Ausübung der Praxis gestattet und ein Privileg erteilt wurde. Es ist aber für die Beurteilung seiner Thätigkeit von Interesse, daß er bei dem Eintritt in Weimar seine Heilerfolge, durch urkundliche Zeugnisse belegt, auf 200 bezifferte, und da das Erfurter Patent des Erzbischofs Anselm Franz vom 8. Februar 1689 die Zahl seiner Geheilten bereits auf 300 angiebt, so läßt sich ein annähernd richtiger Schluß auf Eysenbarths bisherige Gesamterfolge ziehen".

„Auch in dem Erfurter Patent vom 8. Februar spricht sich der Erzbischof lobenswert über die Heilerfolge Eysenbarths aus, da er bereits etliche zwanzig Bruchleidende geheilt, einem alten 78jährigen Manne und einem 11jährigen blind gebornen Knaben „das Gesicht" durch seine Operation wieder zu Wege gebracht habe."

---

2. Hannibal ante portas
oder Eisenbart vor den Thoren des Reichskammergerichts.

Im Sommer des Jahres 1704, während um der spanischen Erbfolge willen jener langweilige danach benannte Krieg im Gange war, während Eugen und Marlborough mit ihren glücklich vereinten Heeren günstige Gelegenheit zum entscheidenden Schlage abwarteten, spielte sich in Wetzlar am Reichskammergericht eine Streitigkeit anderer Art ab, ein Rechtshandel der seltsamsten Art von so heilloser Verwirrung, wie eine solche eben nur im heiligen römischen Reich deutscher Nation möglich war, eine bizarre Haupt- und Staats-Aktion voll so possenhafter tragi-komischer Szenen, daß man als Angehöriger des deutschen Volkes nicht weiß, ob man vom höheren Standpunkt einer glücklicheren Zeit aus über die damaligen Zustände Deutschlands lachen oder darüber trauern und sich dieser Vergangenheit schämen solle. Was in den folgenden Sätzen vorgebracht werden mag, hat in der Hauptsache R. Koser

entdeckt und in einem Aufsatze der Gartenlaube v. J. 1875 S. 65—68 „Doktor Eisenbart in Wetzlar. Aus den Tagen des alten Reichs" lichtvoll und fesselnd dargestellt [1]). Da nun das Ganze auf jedermann zugänglichen, sonst nicht beachteten Druckwerken der Königlichen Bibliothek zu Berlin beruht, so wird man die Wiederholung einiger schon von Koser gebotenen Stücke, die für eine zusammenfassende Darstellung unentbehrlich sind, wohl entschuldigen und an dieser Stelle keine Verzichtleistung verlangen wollen, wonach ein äußerst merkwürdiges Sittenbild in unsern Rahmen nicht gespannt werden dürfte.

„Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren die Bürger der freien Reichsstadt Wetzlar, waren mit ihnen alle deutschen Patrioten in großer Aufregung und Kümmernis. Erst kurze Zeit barg Wetzlar in seinen Mauern das hochlöbliche Reichskammergericht, nachdem dasselbe aus Furcht vor den Franzosen Speyer, seinen früheren Sitz, geräumt hatte, und nun mußte die gute Stadt durch die Aufführung ihrer neuen Gäste, der Herren Präsidenten und Assessoren des höchsten Gerichts, der Schauplatz der ärgerlichsten Auftritte werden. Zwischen den beiden Präsidenten war die bitterste Feindschaft ausgebrochen." Im Jahre 1700 war von Kaiserlicher Majestät ein Baron von Ow als Assessor beim Kammergericht vorgeschlagen worden; da derselbe den ihm gestellten Bedingungen in mehr denn Jahresfrist nachzukommen keine Anstalten machte, so wurde im Jahre 1701 von bayrischer Seite ein Graf Nyß von Wartenburg empfohlen, und da der gegnerische Bewerber auch ferner noch auf seinem Stücke blieb, so wurde am 14. Juni 1702 der bayrische „Praesentatus" durch Mehrheitsbeschluß zum Assessor ernannt. Nun traten sich zwei Parteien gegenüber, eine scheinbar bayrische mit dem ältern seit 1698 amtierenden Präsidenten Frh. Franz Adolf Dietrich von Ingelheim an der Spitze, und eine vorgeblich allein und wahrhaft kaisertreue, die von dem erst 1699 als Präsident vereidigten Grafen Friedrich Ernst von Solms-Laubach angeführt wurde. Freiherr von Ingelheim hatte die Mehrheit des Kollegiums für sich, mit ihm hielten es

[1]) Weder auf gediegener Grundlage von Thatsachen beruht noch zeichnet sich durch angenehme Darstellung aus ein früherer Aufsatz der Gartenlaube v. J. 1866 S. 390—93 „Silhouetten aus der guten alten Zeit. 1. Doktor Eisenbart" (unterz. M. B.).



außer dem bayrischen Vertreter dem Grafen von Nytz noch die Herren von Friesenhausen, Frh. von Ritter zum Grünestein, von Brinck, Wigand, von Bernstorff. Gegen die Wahl des Grafen Nytz legten Verwahrung ein unter Mitwissen und Billigung des Grafen Solms: „Matthias Zerneman, wegen der Chur Brandenburg verordneter Assessor; Johann Adam Ernst von Pyrck, wegen des Löblichen Schwäbischen Creytzes Catholischen Theils, verordneter Assessor; Fridericus Schrag, wegen des Löblichen Schwäbischen Creisses Evangelischen Theils, verordneter Assessor; Philip Helfrich Krebs, wegen des Nieder-Sächsischen Creysses verordneter Assessor". Schrag aber trat noch im Laufe des Jahres 1702 von dieser Gemeinschaft zurück und schlug sich dann auf die gegnerische Seite. Getreu zur Fahne des jüngeren Präsidenten hielten nur Zerneman, Krebs und von Pyrck, dazu mehr schwankend auch von Lauterbach. Graf Solms beschwerte sich über seinen ältern Kollegen beim Kaiser Leopold und intriguierte insgeheim gegen denselben nach allen Seiten; sein eifrigster Helfer war von Pyrck, der seine satirische Ader zu boshaften Schmähschriften mißbrauchte, deren eine, das zwar nicht von ihm selbst aber doch unter seiner Beihilfe verfaßte und veröffentlichte, sodann von ihm verteidigte und beschönigte „Diarium Obsidionis Wetzlariensis" — nach unsern Begriffen ein sehr harmloses, ungefährliches Machwerk — besonders viel böses Blut verursachte. Bald flogen Schriften und Gegenschriften herüber und hinüber, die Aufregung und Erbitterung erreichte eine bedenkliche Höhe, der Kaiser, der Kammerrichter in Gestalt des Kurfürsten von Trier und später der Reichstag zu Regensburg, insbesondere die zur Untersuchung der bösen Händel eingesetzte Visitations-Deputation wurden mit endlosen Eingaben bestürmt. Die Wage neigte sich bald nach der einen, bald nach der anderen Seite, anfangs eigentlich sehr zu Ungunsten der Mehrheit. Am 13. Dezember 1703 gingen aus der Kaiserlichen Kanzlei mehr als ein Dutzend Schreiben ab, worin unter anderm von Ingelheim und von Nytz auf Anschuldigung von Pyrcks wegen versuchter Zeugenbestechung für so lange, bis sie sich von diesem Vergehen gereinigt haben würden, ihres Amtes enthoben wurden. Freilich die Menge thut es nicht, der gordische Knoten zu Wetzlar war damit nicht gelöst. Es trat nun ein vollständiges Justitium, justitiae inimicum, eine

Stockung der ganzen Rechtspflege, ein. Die Mitglieder des höchsten Gerichts waren mit ihren eignen Händeln vollauf beschäftigt und fühlten sich durchaus nicht veranlaßt, sich mit den Angelegenheiten der rechtsuchenden Parteien zu befassen. Es war ein juristisches Labyrinth entstanden, aus dem sich herauszufinden unmöglich schien. Das Reichskammergericht gab nur ein getreues Spiegelbild von dem gleichzeitigen Kriege und den damaligen Zuständen Deutschlands. Im Kriege standen sich der Kaiser und Bayern gegenüber, Deutschland war wie gewöhnlich zwiespältig, wie sollten sich die Vertreter kriegführender Parteien innerhalb desselben Kollegiums einträchtig zusammenfinden? Freilich bei den innerhalb einer kleinen Stadt zusammengedrängten Juristen mußten die Feindseligkeiten kleinlicher Art sein; aber kleinlich und engherzig war damals alles in Deutschland, auch an den Höfen, auch im Kriege. Bayern war mit seinen Beiträgen zur Unterhaltung des Reichskammergerichts, den sogenannten Kammerzielen, rückständig und zahlte trotz mehrfacher Mahnungen nicht; der König von Preußen nahm sich seines Assessors Zerneman in einem sehr nachdrücklichen Schreiben gegen den Freiherrn von Ingelheim an, ebenso der Kurfürst von Hannover des Assessors Krebs, der in seinen Diensten gestanden hatte, nebenbei auch des von Pyrck, und so mischten sich auch die anderen Stände mehrfach hinein, ohne daß dadurch etwas gebessert wurde. Als nun die Wogen in Wetzlar schon sehr hoch gingen, da setzte der Sturm noch mit einem gewaltigen Stoße darein und wehte eine Gewitterwolke her, die einen allerdings nur theatermäßigen Knalleffekt mit sehr lächerlichem Beigeschmack hervorbrachte. Gleich einer Ausgeburt überhitzter Einbildungskraft im gewitterschwülen Hochsommer entsteigt Ende Juni 1704 dem Schoß der schicksalschwangern Wolke kein geringerer als Eisenbart in leibhaftiger Gestalt und erscheint mitten im Wirrwarr der hadernden Parteien. Es ist wirklich, als ob im Marionetten-Theater der Hauptheld mit Bravour und Gravität die Bühne betritt und die Handlung ihren Höhepunkt erreicht; wenigstens betritt Eisenbart in Wirklichkeit die Bühne und zwar seine eigne Bühne, für die naturgemäß kein anderer als er den Mittelpunkt bilden und den Haupthelden abgeben kann. Die Geschehnisse während der Zeit, in welcher Wetzlar des unsteten Gastes teilhaftig war, sind in kultur-

historischer Hinsicht so wichtig, so bezeichnend zugleich für die rechtlichen Zustände wie für Heilkunde, Bühnenwesen und gesellschaftlichen Verkehr, daß es wohl verlohnt, aus den gedruckt vorliegenden Akten darüber die wichtigsten Belegstellen, die sich auf Eisenbart beziehn, unverkürzt wiederzugeben. Unter den zahlreichen Eingaben, Berichten und Beschwerden, die der jüngere Präsident wegen seines älteren Kollegen und der heillosen Wirtschaft beim Reichskammergericht unmittelbar an den Kaiser sandte, befindet sich auch folgendes Schreiben:

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Römischer Käyser.

Allergnädigster Käyser, und Herr Herr.

Euer Käyserl. Majest. soll hiedurch aus allerunterthänigst- und schuldigster Treu nicht verhalten, was gestalten, nachdem ich vor einiger Zeit nach gebrauchter Brunnen-Cur, wiederum allhier angelanget, mit nicht geringer Alteration ersehen müssen, daß ein Theatrum vor und an demjenigen Rath-Hauß allhier, worauff das Cammer-Gericht gehalten wird, auffgeschlagen gestanden, auch auff geschehene Nachfrage vernommen, daß gedachtes Theatrum schon fünff Tage vorher, seither dem 24. passato, als an welchem Tag ein Jahr-Marckt allhier gewesen, auffgerichtet sich befunden, worauff ein Marck-Schreyer nicht nur Artzney verkaufft hätte, sondern auch fast alle Tage Comoedien daselbst gespielet, und auff dem Seil getantzet worden wäre, ja es seye bey der ersten Comoedie oder Schau-Spiel ein Gerichts-Process, und andere dergleichen Dinge, vorgestellet worden, dabey der Richter mit einem Scepter gesessen, sich corrumpiren lassen, mit dem Harlequin den Richter-Stuhl und Kleydung verwechselt, und endlich, den Harlequin zu hencken, das Urthel gefällt; Worüber das gemeine Volck und Ausländische zum Theil sich geärgert, theils aber zu nicht geringem Despect dieses Höchsten Gerichts, sich damit gekitzelt, als ob man bey dermahligen Justitio, an Statt der sonsten bevorstehenden Publication, solche mit Narren-Händeln und Schau-Spiel ersetzte, und diese in loco Judicii praesentirte, zu geschweigen, was über das Suspensions-Urtheil für Glossen gemacht worden; Welches alles um so viel anstößlicher und bedencklicher war, als der ohnfern davon an dem Kirchhoff stossende Marckt groß und weitläufftig, auch daselbsten,

als an dem eigentlichen Marckt=Platz jederzeit dergleichen Theatra, und niemahls vor dem Cammer=Gericht, so lange ich allhier bin, bißher sind auffgerichtet gewesen, da hingegen der Platz vor der Cammer so klein und eng, daß man aus des Freyherrn von Ingelheim seiner Wohnung, welche derselben gegen über ist, ohne Beschwerde hinüber reden kan. Ich muste auch noch ferner vernehmen, daß so gar die Balcken des Theatri an und in die Mauer des Cammer=gerichtlichen Rath=Hauses fest gemacht, auch der eine Pflock des Seil=Täntzers fast gantz vor die Thür geschlagen, mithin der Eingang zu der Cammer mit Stricken, und sonsten also beschwerlich gemacht gewesen, daß mit Kutschen an die Cammer zu fahren, allerdings nicht practicabel, auch sonsten das Rath=Hauß durch das Theatrum grösten Theils verdeckt war. Ob nun zwar anbey feste geglaubet, daß ex parte Collegii Cameralis samt oder sonders eine behörige Andung dagegen würde vorgekehret worden seyn, so vernahme im Gegentheil, mit noch viel grösserem Verwunderen, daß der Freyherr von Ingelheim, welcher, wie oben gedacht, gantz nahe an und dem Theatro gegen über wohnete, und diese Tage zugegen gewesen, so wohl als einige Assessores, in des Herrn von Ingelheim Behausung diesem Schau=Spielen nicht nur zugeschauet, sondern gedachter mein Collega solle, dem Vernehmen nach, denen Actoribus so gar eine Verehrung gethan, und verschiedene Persohnen, zu solcher Schau, in seiner Kutsche abholen lassen.

Wann nun diese disreputirliche Connieventz, falls auch alles von ohngefehr geschehen wäre, in Ansehung dessen, was eine Zeithero allhier passirt, so viel weniger länger zu dulden gewesen, mithin bey solcher der Sachen Bewandnüß, und verschiedener Umstände wegen, eine prompte Enderung vonnöthen war, so schickte, nachdem der Artzt, auff Befragen, sich damit entschuldigen lassen, daß er von denen beeden Burgemeistern auff den Platz angewiesen worden wäre, zu gedachten Burgemeistern, mit dem Bedeuten, das Theatrum alsofort wegzuschaffen, liesse sie auch dabey befragen: Wer eigentlich, das Theatrum an diesen Ort zu setzen, permittirt habe? Da sich dann der ältere Burgemeister, Namens Siebenbürger, dahin entschuldigte, daß er gar nichts davon wüste, der jüngere, Namens Marckthaler, aber bezog sich auff den Rath, daß, in Beyseyn beeder Burgermeistere und

verschiedener Raths-Herren, als benanntlich: Heerdt, Schuler, Büsser, Hoffmann, und andere, dem Artzt die Erlaubnuß, ein Theatrum auffzurichten, gegeben worden seye, wovon sich doch nachgehends der jüngere Burgemeister, Marckthaler, nebst dem Stadt-Schreiber, dergestalt entschuldigen wollten, daß der Platz von dem Rath nicht angewiesen, sondern von dem Artzt selbsten solcher ausgesucht worden wäre. Welches aber um so unglaublicher, als der Rath nicht auff einerley Rede bestehet, auch in keinem wohl verfassten Stadt-Wesen, dergleichen willkührliche Occupirung eines solchen Platzes, zumahl bey hiesigen Umständen, erlaubet wird, und dann dieses Schau-Spiel nicht einen, sondern viele Tage, mit aller Welt Aergernuß, continuirt, mithin eine Aenderung erfordert hätte. Eu. Käyserl. Majest. werden aus diesem, der Sachen Verlauff, nach Dero hocherleuchtetem Gemüth, allergnädigst ermessen, in was vor eine deplorable Verachtung dieses Höchste Gericht von Tag zu Tag immer mehr komme, und durch dergleichen Prostitutiones die ehemals erlangte Gravität und Authorität fast gäntzlich verliere, und ob auff das gegebene öffentliche Scandal, oder dessen eigentlichen Authorem weiter nachzufragen, oder auff was Weise sonsten in hoc emergenti gegen den hiesigen Stadt-Magistrat zu verfahren seye. Ich aber lebe unterdessen des allerunterthänigsten Vertrauens, Eu. Käyserl. Majest. werden meine hierinnen gethane allergehorsamste vorlauffige Verordnungen in keinen Ungnaden vermercken, inmassen ich geglaubet, daß Dero dabey versirende allerhöchste Authorität, Respect, und mir obliegende schuldigste Devotion ein solches, was ich gethan, von mir erfordert. Womit zu Eu. Käyserl Majest. allerhöchsten Hulden mich in Unterthänigkeit empfehle, und in allerunterthänigsten Gehorsam ersterbe,

Eu. Käyserl. Majest.

Wetzlar, den 10. Jul. 1704.

Allerunterthänigster-Treu-gehorsamster
Friedrich Ernst, Graff zu Solms.

Sich um solchen elenden Klatsch zu kümmern, wurde damals dem Kaiser zugemutet. Und schon sechs Tage später wandte sich derselbe Graf Solms wieder an den Kaiser mit einem noch viel umfänglicheren Schreiben, worin er auch wieder, freilich nur nebenbei, des verhängnisvollen Brettergerüstes mit folgenden Worten gedenkt:

„Es ist demnach, allergnädigster Herr, leyder! so weit gediehen, daß, wie aus meinem letztmahligen specialen Bericht, vom 10. dieses, mit mehrerm erhellet, dieses Dero Käyserl. Cammer-Gericht, nicht nur bey Ausländischen und Inheimischen, zum Gespött, ja gar zu einem Gelächter dererjenigen worden, welche die vor der Cammer-Gerichts-Thür letzthin erbaute Seil-Täntzer- und Comödianten-Bühne gesehen, oder davon gehört haben, sondern man muß anjetzo, da sonsten die gewöhnliche Publications-Zeit so viele arme Noth-leydende Partheyen mit Rechts-Hülffe erfreuen sollte, mit betrübten Augen sehen, daß der Cursus Justitiae gehemmt, und alles still und Leb-loß stehet; da dann die armen nach Recht seufftzende und Hülff-loß gelassene Partheyen viele Thränen an eben diesem Ort zu vergiessen, und lauter Fluch über dieses Gericht und gantz Teutschland zu schreyen, veranlasset werden, welches, in Ansehung des dadurch zuwachsenden unausbleiblichen Unseegens, gewißlich einem jeden wohl-gesinnten Patriotten zu Gemüth dringen soll."

Den Namen des Störenfrieds nennt Graf Solms nicht, er bezeichnet denselben nur allgemein zuerst als einen Marktschreier, dann als einen Arzt, spricht aber so viel von einem Theatrum, daß man bei flüchtigem Überlesen denken könnte, es handle sich um einen herumziehenden Direktor einer untergeordneten theatralischen Schmiere, zumal da man im zweiten Schreiben eine Seiltänzer- und Comödianten-Bühne erwähnt findet ohne jede nähere Zweckbestimmung. Wer aber der Arzt, Marktschreier und Bühneninhaber in einer Person war, geht aus der Erwiderung der Gegenpartei hervor, die das ihr zur Beantwortung mitgeteilte, im Druck vervielfältigte Schreiben an den Kaiser vom 10. Juli mit folgenden Bemerkungen[1]) versehn wieder abdrucken ließ:

[1]) Die Stellen, an denen diese Gegenbemerkungen zu der Beschwerdeschrift des Grafen Solms einsetzen, sind folgende:

. . . Brunnen-Cure (1) wiederum . . .
. . . vor- und (2) an demjenigen Rath-Hauß . . .
. . . sondern auch (3) fast alle Tage . . .
. . . wäre, (4) Ja es seye . . .
. . . Marck (7) groß und weitläufftig . . .
. . . daß (8) so gar die Balcken . . .
. . . sonsten (9) das Rath-Hauß . . .
. . . daß (10) der Freyherr von Ingelheim . . .
. . . auch (11) dabey befragen . . .

Gegen-Bericht, wegen deß auf St. Johannes Marck-Tag zu Wetzlar, auff dem so genannten Butter-Marck, von dem Artzen Eysenbarth auffgerichteten Stands.

Ad (1) Der Herr Graf von Solms ist den 28. Junii, an welchem Tag der Artzt nicht außgestanden, wieder zu Wetzlar angelanget.

Ad (2) Das Theatrum ist nicht an der Cammer, sondern wenigstens 3. Schritt davon auff dem so genannten Butter-Marck gestanden, und haben die Bürgermeister darvor das Stand-Geld erhoben.

Ad (3) Der Artzt ist in allem nicht mehr dann 4. Tage außgestanden, zu welcher Zeit weder ein Praesident, weder Assessor zu Rath gangen, und seynd die zwey erstern, nemlich der 4. und 25. Junii Marcktäge gewesen.

Ad (4) Mag wol seyn; der Freyherr von Ingelheim aber hat so fleißige Achtung nicht darauf gegeben, wie des Herrn Grafen von Solms Referent gethan haben muß, da er auch so gar den Scepter, welchen andere Leute nicht gesehen haben, observirt haben will; übrigens pflegen ja alle Artzten und Marckschreyer dergleichen zu thun um die Leute desto füglicher an sich zu bringen; Ist auch nicht glaublich, daß es justement zu Wetzlar das erstemal seye, daß dieser Artzt dergleichen gespielet, oder exhibirt habe; auch nichts neues, daß geist- und weltliche Fürsten und Herren, denen Comoedianten, Aertzten, Marckschreyern, & id genus hominibus, zumahln auf den Marck-Tägen, auch so gar unter Mascheren (da doch dieser Harlequin in einem ehrlichen Kleyd auffgezogen) dergleichen zulassen.

Ad (5) . . . Ad (6) . . .

Ad (7) Warum der Stand nicht auf dem an Kirchhof stossenden Marckt, sondern auf den Butter-Marck gebauet worden, zeigt sich ab des Artztens Attestato sub Lit. A. Daß aber dergleichen Stände niemalen daselbsten auffgerichtet gewesen, ist der Notorietät zuwider, massen das Gegentheil Stadtkündig.

Ad (8) Dem Vernehmen nach, solle dem nicht also seyn, sondern hat der Stand auf 4. an den Ecken gestellten Fässern beruhet, sonsten gantz frey, ohne die Cammer zu berühren; so ist auch der nächste Ploch des Seil-Däntzers wenigstens 20. Schuh von dem Cammer-Thor entfernet, mithin die Fahrt zur Cammer gar nicht versperrt gewesen.

Ad (9) Wegen des Stands bliebe alles von der gantzen Cammer in offenem Gesicht, ausser den 2. untern mit eisernen Crämsen verwahrten Fenstern, welche in kein zum Gerichte gehöriges Zimmer, sondern des Buchführers Sande Buchladen gehen.

Ad (10) Der Herr Graf von Solms hätte sich dieses Asserti billich entbrechen sollen, gestalten fast die gantze Stadt Wetzlar, und in specie auch der von Pyrck zum zweytenmal, Herr Assessor Krebs, die Frau Gräfin von Berleps und Manderscheid, die Frau von Pyrck, Krebs- und Zernemannische Familie etc. dem Werck aus der Löwen-Apotheck zugesehen, wobey ja der Freyherr von Ingelheim seine è regione habende Fenster zu verschliessen nicht nöthig gehabt, sondern hat die Frau von Ingelheim, als die Frau Beysitzerin Gräfin von Nytz, die Frau von Brinck, von Lauterbach, und die Frützische Töchter, sich bey ihr ordentlich ansagen lassen, wol ein und anderen aus Höfflichkeit ihre Kutsche praesentiren, und gleich anderen dem Artzten zusehen können, welches ihr um so weniger zu verdencken gewesen, als sie in ihrem Wohn-Hauß solches gethan, da andere hingegen ex hoc praecise sine sich in fremden Häusern, und in specie in der Löwen-Apotheck eingefunden; Daß aber der Freyherr von Ingelheim denen Actoribus eine Verehrung gethan, ist unerfindlich.

Ad (11) Es ist bey diesem Befragen nicht geblieben, sondern hat den Herrn Grafen von Solms die Begierde den Freyherrn von Ingelheim ferner traduciren zu können, so weit getrieben, daß er mit grosser Hitze auf hochwolermeldten Freyherrn von Ingelheim, in specie bey dem Apothecker Marckthaler durch seinen Laqueyen, spött- und schimpflich inquiriren lassen, und durch Bedrohung von ihme dem Apothecker abzuweichen, und bey ihme keine Wahren mehr zu nehmen, gesucht zu wegen zu bringen, daß gedachter Marckthaler wider den Freyherrn von Ingelheim falsches Zeugnüß geben, und sagen möchte: Er der Freyherr von Ingelheim habe das Theatrum quaestionis auffzubauen befohlen, gestalten mehrbesagter Marckthaler durch sein des Herrn Grafens Laqueyen anfänglich mit solchen Worten tentiret worden: **Man wisse wol, daß der Herr von Ingelheim solches angestellt. Und** als gemeldter Marckthaler ihme darauff geantwortet: Da

wüste er nichts von, Gott solte ihn behüten, daß er gegen sein Gewissen solches sagen solte; solle ohngefehr eine halbe Stund hernach ein anderer von des Herrn Graffen Laqueyen kommen seyn, mit der Instruction: Der Apothecker solle über die bißhero abgelangte Wahren seine Rechnung machen, Ihro Excellentz der Herr Graf hätten eine grosse Ungnad auf ihn geworffen, weilen er nicht sagen wolte wie die Sach mit dem Theatro in sich, und ohne dem bekannt seye. Weilen nun der Apothecker nach des Herrn Grafen von Solms Intention im Gewissen nicht reden konte, soll sich der Laquey weiters dahin expliciret haben: Der Apothecker solle seine Rechnung einmal einliefern; die dann in einer Stund öffters soll gefordert worden, dabey auch von einem seiner Laqueyen folgende Worte gefallen seyn: Warumb er Apothecker nicht sagen thäte, daß der Herr von Ingelheim solches befohlen habe, so wäre er daraus; wogegen der Apothecker seine Entschuldigung zwar selbst, und durch andere gethan, ohne aber daß es bey dem Herrn Grafen etwas verfangen wollen, sondern habe hochermeldter Herr Graf von Solms biß auff diese Stund das geringste nicht mehr von ihm abholen lassen, ja es hat über dieses dickbesagten Herrn Graffens Beschliesserin, ohne Zweiffel aus dem zu Hauß geführten Discours informiret, ohne Scheu öffentlich sagen dörffen; Der Herr von Ingelheim gebe dem Artzten täglich 1. fl. damit derselbe noch 4. Wochen spielen möge.

Das ad 7) erwähnte Attestat lautet also:

Ich Johann Andreas Eysenbarth, Käyserlicher= auch verschiedener Chur= und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator, thue hiemit bekennen und attestiren, daß ohnlängstens meine 2. Diener von Cassel anhero nacher Wetzlar auf Johannis Jahr=Marck alda der Gewonheit nach meine Profession armer Patienten zu Trost zu exerciren, abgeschicket, und bey dem Stadt=Magistrat um ein Theatrum aufbauen zu können, ansuchen lassen, welches auch gedachter Magistrat verwilliget, und meine Diener auf dem Marck bey der Kirch den Platz angewiesen, nachdem aber zuvor schon einer mit Nahmen Fidler sich eine Zeit lang dahier aufgehalten, und sich gegen meine Diener deß Platzes wegen, unter dem Vorwand: Ob hätte er solchen Ort schon bestellet, und daß dieses sein Stand wäre, beschweret; haben meine Diener bey mehrgedachtem Magistrat um einen andern Ort ange=

halten; welcher dann denselben Befehl ertheilte, an den nehmlichen Ort vor der Cammer zu bauen. Worauf, als ich Dienstags frühe dahier angelangt, mein Stand ohnwissend, was es für ein Ort wäre, betretten, vier Tag lang ausgestanden und meine tägliche Gebühr davor gezahlt, haben Jh. Excell. Herr Cammer-Praesident, Hr. Graf von Solms-Laubach, durch Dero Laqueyen mich befragen lassen, ich solte nur frey heraus sagen: Wer mir diesen Platz angezeigt, ein Theatrum darauf zu bauen? habe ich hochged. Hn. Praesidenten zur Antwort bedeuten lassen, daß solchen Platz aus keinem andern Befehl, als eines Ehrnvesten Raths, meine Diener betretten, und mein Theatrum dahin aufgebauet, mir auch ohnwissend wäre, ob solcher Ort vor der Cammer, oder was es für ein Platz seye; Und weilen dann erst-hochgedachter Hr. Praesident Hr. Graf von Solms dem Burgermeister bedeuten lassen, daß er befehlen möchte, ich solte den Stand wieder abbrechen, oder er wolte solchen abbrechen lassen, habe ich auf gemessenen Befehl von dem Burgermeister sogleich meinen Stand abbrechen lassen. Kan also mit der Warheit nicht sagen, daß ich weder Jh. Excell. Hn. Praesidenten Baron von Jngelheim im geringsten um Erlaubnüß des Ausstands angegangen, noch dieselbe diesertwegen etwas erlaubt, oder befohlen hätten; was der Wahrheit zu Steuer ich unter eigner Hand und beygedrucktem Pittschafft hiemit attestiren thue. Wetzlar den 8. Julii 1704.

(L. S.) Joh. Andreas Eysenbarth Med. & Operator
von Magdeburg.

Schließlich ist aus dem entsetzlichen Wust von Aktenstücken noch in Bezug auf Eisenbart wichtig eine gleichfalls gedruckt vorliegende Zeugenaussage des im Gegenbericht derer um Jngelheim mit besondrer Ausführlichkeit erwähnten Apothekers Marckthaler. Der „Final-Handlung, Von Seithen des ältern Praesidenten Freyherrn von Jngelheim, und mit-unterschriebener Assessoren“ sind zum Schluß beigegeben (S. 156—60) folgende

Articuli Probatoriales.

Vor den Apothecker Marckthaler.

Articulus 1. Wahr, daß im Jahr 1704. Zeug hiesiger Stadt Junger Burgermeister gewesen.

Artic. 2. Wahr, daß in selbigem Jahr zu Johannes-Tag im Monath Junio sich ein Artzt allhier eingefunden, mit Nahmen Eisenbarth.

Artic. 3. Wahr, selbiger Artzt sich bey Zeugen als Burgermeistern angegeben, umb ein Theatrum auffrichten zu dörffen.

Artic. 4. Wahr, der ältere, und Er als Jüngere Burgermeister Jhm ein solches erlaubt.

Artic. 5. Wahr, daß auff selbige Zeit noch ein anderer frembder Artzt allhier gewesen.

Artic. 6. Wahr, selbiger sein Theatrum auff dem großen Marck gegen der Kirch zu gehabt.

Artic. 7. Wahr, daß derowegen Sie Herrn Burgermeistern gemeltem Eysenbarth seinen Theater auffm Butter-Marck auffzuschlagen erlaubt.

Artic. 8. Wahr, daß auch Sie, oder der Stadt-Renthmeister Jhre gewöhnliche Gebührnuß davon eingenommen.

Artic. 9. Wahr, daß gemeldter Artzt seinen Theater also auffgerichtet, daß man dannoch zur Cammer gehen, und auch mit einer Kutsch fahren können.

Artic. 10. Wahr, daß Er Artzt auf selbigem Comoedien gespielt, wie dergleichen Leuth zu thun pflegen.

Artic. 11. Wahr, daß Er auch einen Seil-Täntzer bey sich gehabt.

Artic. 12. Wahr, daß der Jüngere Herr Praesident Graff von Solms-Laubach zu ihm geschickt, und fragen lassen, wer gemeldtem Artzt, das Theater an selbigem Orth auffzuschlagen erlaubt habe?

Artic. 13. Wahr, daß Er auch zu dem ältern Herrn Burgermeister Siebenburger geschickt, und eben dasselbe fragen lassen.

Artic. 14. Wahr, daß Er auch ins Rath-Hauß zu versammletem Rath geschickt, und dieselbe Frag thun lassen.

Artic. 15. Wahr, daß Er an allen Orthen eine Antwort bekommen, und wie selbige gelautet.

Artic. 16. Wahr, daß er an selbigem Tag umb dieser Sach wegen gar offt zu Zeugen geschickt.

Artic. 17. Wahr, daß Er über seine Jhm gegebene Antwort gar unwillig worden.

Artic. 18. Wahr, daß Er mit Bedrohung von ihm abzuweichen, und keine Waaren mehr bey ihme zu langen, eine andere Antwort von ihm verlangt.

Artic. 19. Wahr, daß Er in specie fragen lassen, ob nicht der ältere Praesident Freyherr von Ingelheimb Theil daran habe, daß der Theater an den Orth kommen.

Artic. 20. Wahr, der abgeschickte Laquay in specie zu ihm gesagt, man wisse wohl, daß der Herr von Ingelheim solches angestelt. Und was Er Zeug darauff geantwortet.

Artic. 21. Wahr, daß über ein weilgen besagter Laquey abermahl zu Zeugen kommen, und gesagt, Er solle über die abgelangte Waaren seine Rechnung machen, Ihre Excellentz der Herr Graf hätte eine grosse Ungnad auf ihn geworffen, weilen Er nicht sagen wolte, wie die Sach mit dem Theatro in sich, und ohn dem bekannt wäre.

Artic. 22. Wahr, ohnerachtet Zeug in diesem Stück contestiret, Er wüste nichts davon, das der Praesident Freiherr von Ingelheim mit selbigem Werck etwas zu thun habe, und es dahero auch nicht sagen könte.

Artic. 23. Wahr, daß dennoch der Laquey wieder kommen, und gesagt, er solle seine Rechnung einmahl machen.

Artic. 24. Wahr, daß sothane Rechnung in einer Stund mehrmahl gefordert worden.

Artic. 25. Wahr, daß der Laquey letztlich gesagt, warumb er nicht sagen thäte, daß der Herr von Ingelheimb solches befohlen habe, so wäre er draus.

Artic. 26. Wahr, daß Zeug seine Entschuldigung bey ermeldtem Herrn Graffen selbst gethan.

Artic. 27. Wahr, er sie auch durch andere thun lassen.

Artic. 28. Wahr, aber daß alles nichts verfangen wollen.

Artic. 29. Sondern wahr, daß der Herr Graff seither selbiger Zeit keine Waaren mehr bey ihm holen lassen.

Artic. 30. Was Zeugen von dieser Sache weiter wißig seye?

Nomen Testis.

Der hiesige Raths-Verwanther und Apothecker Marckthaler.

Ad omnes et singulos Articulos.

So lauten die hauptsächlichsten Belegstellen über die Ereignisse zu Wetzlar im Sommer 1704. Man findet darin den damals üblichen langatmigen und schwerfällig steifen Zopfstil, der

das Lesen solcher Schriftstücke[1]) zu einer Qual macht; aber hier gelangt man zu einem so ergötzlichen Bilde kleinstädtischer Krähwinkelei und Schildbürgerei, daß man über die Mängel der Ausdrucksweise um so lieber hinwegsieht, als Ton und Färbung mit den gegebenen Verhältnissen der Wirklichkeit aufs beste übereinstimmen. Da ist die vornehme, größtenteils hochadlige Gesellschaft von Rechtsgelehrten, die, abgeschnitten von allen Zerstreuungen und edleren Genüssen, von allen geistigen Anliegen höherer Art, vor Langweile sich nicht zu lassen wissen, die sich gegenseitig ins Fenster und womöglich in Kochtopf und Magen sehn, die das Auftreten von Quacksalbern, Seiltänzern und Possenreißern schon als Ereignis betrachten, wodurch Abwechselung und Erfrischung in das ewige Einerlei gebracht wird und wozu man sich gegenseitig durch Diener einladet und in Kutschen abholen läßt. Da herrscht ein allmächtiger Klatsch, in dessen Verfolg man die gegenseitigen Bekannten aushorcht und die Aussagen von Dienstboten eine große Rolle spielen. Da zetteln sich wegen unbedeutender Anlässe bitterböse Feindschaften an, wobei die Gegner, nur um ihr Mütchen zu kühlen, Jahre lang in demselben Brei herumrühren und um nichtiger Dinge willen Kaiser und Reich in Bewegung setzen, ohne daß ein starkes

---

[1]) Die Fundorte für die oben abgedruckten Zeugnisse zum Wetzlarer Handel sind folgende:

Memoriale An eine Hochlöbliche Reichs-Versammlung zu Regenspurg, Sub dato 16. Julii, 1704. Von des Käyserl. und Reichs Cammer-Gerichts-Praesidenten, Herrn Graffen von Solms, Sambt denen dazu gehörigen Beylagen. Dictat. Regenspurg den 1. Aug. 1704. (16 S. 4° einschl. Tbl.)

Darin S. 5: „Copia Berichts an Ihre Käyserl. Majest. sub dato d. 10. Julii 1704.“ S. 7: „Copia allerunterthänigsten Berichts, an Ihre Käyserl. Majest. de dato Wetzlar, den 16. Jul. 1704.“ (Gx 4790. 26 u. andrer Druck in Gx 4800.)

Gegen-Memoriale, Sammt Beylage N. I. und Neben-Anlage sub Lit. A. An eine Hochlöbl. Reichs-Versammlung zu Regenspurg, Von Seiten Des älteren Herrn Praesidenten und Assessoren Ihrer Käyserl. Majestät und des Reichs Cammer-Gerichts zu Wetzlar. (12 S. 4° einschl. Tbl.)

Darin S. 7: „Num. I. Gegen-Bericht, wegen deß ... von dem Artzen Eysenbarth auffgerichteten Stands.“ (Nebenher abgedruckt:) „Copia Berichts an Ih. Käyserl. Majestät, von Herrn Cammer-Praesidenten, Grafen von Solms, sub dato den 10. Julii 1704.“ (Unmittelbar dahinter S. 12:) „Lit. A. Attestatum. Ich Johann Andreas Eysenbarth . . . (L. S.) Joh. Andreas Eysenbarth, Med. & Operator von Magdeburg. / Daß gegenwärtige

Machtgebot Ordnung und Ruhe zu schaffen vermöchte. Da fechten vor den Augen, unter Hineinziehung und zum Ärgernis des an solche Wirrnisse nicht gewöhnten, so spitzfindig ausgeklügelten Meinungsverschiedenheiten nicht gewachsenen, dadurch aus dem alltäglichen Geleise und seinem sonstigen Behagen gerissenen, im höchsten Grade geängstigten und beunruhigten Bürgertums gerade die höchsten Spitzen der Gesellschaft, die berufenen Vertreter von Recht und Ordnung öffentlich ihre kleinlichen, gehässigen Händel mit beispielloser Verbissenheit aus; mit kläglicher Unbeholfenheit und Ratlosigkeit, mit Furcht und Zittern schauen die Wetzlarer Spieß-

---

Copia dem mir vorgezeigten wahren Originali verbotenus (factâ collatione) concordire, bezeuget unter eigener Hand-Unterschrifft, und vorgedruckten Notariat-Insigel, Wetzlar den 2. Aug. 1704. / (L. S.) Joannes Michaël Sans, Apostol. & Auth. Caes. Nota. Publ. in fidem, Mppria." (Gx 4790. 29 u. in Gx 4800.)

Aufferlegte Final-Handlung, Von Seithen Des ältern Praesidenten Freyherrn von Ingelheim, und mit-unterschriebener Assessoren Des Käyserl. und Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts. Mit Beylagen . . . Gegen die Graff Solmische Fernere Folgleistung. Darin S. 156 Num. 10. Articuli Probatoriales . . . (Gx 4792. 10.)

Das Theatrum Europaeum, das Heumann bei seiner Äußerung über Eisenbart heranzieht, berichtet im 17. Bande, erschienen 1718, über die Vorgänge beim Reichskammergericht während des Jahres 1704 in einem eignen ausführlichen Abschnitte, S. 32—60, in der That ohne von dem Zwischenfall mit Eisenbart etwas zu sagen. — Frh. v. Ulmenstein in seiner Geschichte d. St. Wetzlar, II 1806, S. 433 widmet jenem Zwischenfalle wohl ein paar Sätze, doch finden sich darin mehrfach Ungenauigkeiten. Er beginnt: „Ein markschreyerischer Zahnarzt . . . kam im Junius . . . mit einer Truppe von Gauklern und Seiltänzern nach Wetzlar und schlug seine Bühne auf dem Marktplatze, grade vor dem alten Rathhause, in welchem das Kammergericht damals seine Sitzungen hielt, auf." Zum Schlusse nennt er „den Führer der wandernden Gauklergesellschaft, den Zahnoperator, Johann Andreas Eisenbart", und im Register am Ende des dritten Bandes, erschienen 1820, heißt es: „Eisenbart, Johann Andreas, Führer einer wandernden Gauklergesellschaft, gibt zu neuen Ausbrüchen des Zwiespalts zwischen der Ingelheimischen Parthey und ihren Gegnern Anlaß, II. 433." Von Eisenbart als einem Zahnarzt wird man kaum in den Wetzlarer Aktenstücken und ebensowenig sonst etwas finden, vielmehr tritt er überall entweder als Heilkünstler und Chirurg im allgemeinen auf, oder, wenn von seinen Spezialitäten die Rede ist, so wird er als Okulist und Steinschneider gerühmt. Wenn er in das zahnärztliche Gebiet übergriff, so geschah das mißbräuchlich, um bei der schwankenden Abgrenzung der einzelnen chirurgischen Gebiete der Vollständigkeit halber alles an sich zu ziehn. —

und Pfahlbürger den seltsamen Streitigkeiten zu, sie wissen nicht, was sie von den bevorzugten Herrschaften denken sollen, zu denen sie trotz alledem wie zu höhern Wesen nur mit ehrfurchtsvoller Scheu emporzublicken gewohnt waren; ergötzlich ist es zu beobachten, wie sie sich dabei möglichst in der Ferne, möglichst außer Schußweite zu halten bemühn, um nicht unversehens vom Blitzstrahl aus der Höhe getroffen zu werden. Da treten die Gestalten der beiden Präsidenten in deutlichen Umrissen vor das geistige Auge: es erscheint dabei der Freiherr von Ingelheim als der bedächtigere, gutmütigere, als ein wol etwas langsamer, schlaffer und wenig bedeutender Mann, der aber im gewöhnlichen Schlendrian der Geschäfte seinen Platz mit Ehren füllt, und neben ihm zeigt sich selbstbewußt, hochfahrend, stolz und unzufrieden, aus vornehmerem Hause wie jener stammend, sein der Anciennität sowie der offiziellen Stufenleiter der Carriere gemäß erst hinter ihm rangierender Amtsgenosse, der Graf von Solms, der trotzend auf seine Reichsunmittelbarkeit außer dem Kaiser kein Oberhaupt anzuerkennen geneigt ist, der von Nebenordnung oder gar Unterordnung im Verhältnis zu dem ersten Präsidenten nichts wissen will, der den diesem gebührenden Vorrang und die oberste Leitung mit allen Mitteln an sich zu reißen sucht, hinter dem Rücken desselben putscht und Ränke schmiedet, in der Hitze seines ehrgeizigen Ringens aber die gemeinsten Regeln der Klugheit und alle Vorschriften feiner Sitte, ja gewöhnlichen Anstandes außer Acht läßt; zwar findet er sich mit den Pflichten seiner Stellung leicht ab, durch ungebührlich oft eingeholten Urlaub und übermäßig lange Zeit ausgedehnte Reisen entzieht er sich den Amtsgeschäften — wofür die Belege mit genauen Zeitangaben urkundlich beizubringen und gegen ihn zu verwenden die Gegner sich nicht entgehn ließen — dabei mit dem Anspruch, sobald er den Ort seiner Amtsthätigkeit zur Abwechselung auch einmal mit seiner Gegenwart beehrt, dort als der gewissenhafte, wahre Hüter der Ordnung zu gelten, ohne den alles drunter und drüber gehen müsse, der sich vom Platze nicht wegrühren könne, ohne daß alles auf den Kopf gestellt werde und wie sonst ähnliche Narretheien derart überall begünstigte Leute zunächst andern und schließlich sich selber einzureden pflegen. Zwischendrein tritt ein aller schulgerechten und gediegenen Vorbildung fernstehender Heilkünstler auf, der sich als „Käyserlicher- auch

verschiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator" bezeichnen darf, der, von seiner Wichtigkeit durchdrungen, zwei Diener vorausschickt, um seine Ankunft in dem Orte vorzubereiten, der nicht nur einen Seiltänzer, sondern auch Schauspieler mit sich führt, in dem Streit der Reichskammergerichtspräsidenten seine Aussage mit unnachahmlicher Würde und dem stolzesten Selbstbewußtsein zu Papier giebt und wie ein leuchtendes Meteor entschwindet. Er mochte wohl ahnen, daß sein Zeugnis „unter eigner Hand und beygedrucktem Pittschafft" nicht nur zur Vermehrung seines eignen Ruhms beitragen, sondern auch das Andenken an den großen Rechtshandel zwischen den hohen Mitgliedern des Reichskammergerichts verewigen würde, und daß sein Schaugerüst — obschon in auffälligem Gegensatz zu dem sonstigen Prunk seiner Erscheinung schäbigerweise nur „auf 4 an den Ecken gestellten Fässern" ruhend — dereinst Anspruch erheben könnte gezählt zu werden unter die Bretter, die die Welt bedeuten. Gewiß, eine wirksamere Reklame konnte sich Eisenbart gar nicht wünschen, als das Erlebnis zu Wetzlar, wo er gewissermaßen als entscheidende Macht zwischen die beiden hochgebietenden Präsidenten des höchsten Gerichtshofes gestellt war; und ohne sein Auftreten und wenn sein Name nicht dazwischen begegnete, würde wohl niemand, außer wer eine möglichst eingehende Geschichte des Reichskammergerichts zu schreiben beabsichtigte, geneigt sein, in den verstaubten und vergessenen Prozeßakten herumzustöbern und so das Gedächtnis an jene verschollenen streitsüchtigen Rechtsgelehrten wieder zu beleben. Mögen ihre Gebeine in Frieden modern; lockender ist es, den Spuren Eisenbarts weiter nachzugehn und zu versuchen, ob nicht aus der langen Zeit von den Wetzlarer Sommertagen bis zu seinem Tode in Münden noch manches über seine Thaten und Schicksale in Erfahrung zu bringen sein möchte.

---

3. Eisenbart in aufsteigender Linie.

Wenn Eisenbart in seiner Grabschrift nur braunschweigisch-lüneburgischer Landarzt sowie Königl. Preußischer Rat und Hofokulist betitelt wird, ohne daß die Titulaturen, in welche er selbst im Jahre 1704 zu Wetzlar andeutungsweise die weiteste Perspektive eröffnet mit den vielsagenden Worten „Käyserlicher auch ver-

schiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator", in langer glänzender Reihe mit gebührender Sorgfalt aufgezählt würden, so müssen die späteren Titel höhere Stufen bezeichnen, von denen aus man auf die früheren als längst überwundene, tief unter der nunmehrigen Würde stehende, herabschaute; in einem Privilegium als Medicus und Operator dürfte demnach, selbst wenn es ein kaiserliches war, nichts anders gelegen haben als die Erlaubnis, den Beruf eines Heilkünstlers innerhalb der Landesgrenzen auszuüben, wogegen ein Königl. Preußischer Rat und Hofokulist und noch mehr unzweifelhaft ein Landarzt amtliche Bestallungen und offizielle Titulaturen darstellen. Schon 1704 heißt es zur Bezeichnung der Herkunft ebenso wie 1727 auf dem Leichenstein „von Magdeburg". Hier muß demnach Eisenbart wenigstens 1704 bis 1727 beheimatet gewesen sein, Magdeburg war sein eigentlicher Wohnsitz, von dem aus er seine Wanderzüge unternahm und wohin er seine Beute zusammentrug. Nach Magdeburg also richten sich die Blicke, die den Spuren Eisenbarts folgen, und in der That bieten die dortigen Archive einige fernere Nachrichten, die alle bisher festgestellten Thatsachen auf das erfreulichste bestätigen und ergänzen.

In Wiederholung eines Aufsatzes aus dem Magdeburger Korrespondenten vom Februar 1870 geben die „Geschichts-Blätter für Stadt u. Land Magdeburg", 5. Jg. 1870 S. 124—41, eine Miscelle G. A. v. M[ülverstedt]'s über „Doctor Eysenbarth". Hier wird gerade die Titelfrage gründlich und quellenmäßig behandelt. S. 131—35 sind hier im Wortlaut die beiden Privilegia eben der beiden Staaten, die der Leichenstein anführt, Preußens und Braunschweig-Lüneburgs, abgedruckt. In den Hauptstellen lauten die sehr interessanten Dokumente folgendermaßen:

Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König in Preußen ... Thun kund und bekennen hiermit Nachdem Uns Unser Lieber Getreuer Johann Andreas Eisenbarth, Privilegirter Land-Arzt über verschiedene Fürstenthümer, jetzo wohn- und seßhaft in Unserer alten Stadt Magdeburg aller-unterthänigst vortragen laßen, was gestalt Er numehro über drey und zwantzig Jahr sich als Operator und Medicinae Practicus auffgeführet, und in währender solcher zeit unter des Höchsten kräfftigen Beystandt

vermittelst seiner wohlerlernten Kunst und erlangten experientz, wie solches deßen in Händen habende, und Uns in Originali producirte gute Privilegia und Attestata von verschiedenen Reichs-Fürsten, Medicinischen Facultäten, Magistraten, Stadt-Physicis und andern Particularibus genugsahm zeigen, so wohl in Unseren Landen, als fast aller Orten im Röm. Reiche an sehr vielen Menschen, Vornehmen und Gemeinen, so Blind und Gehörloß, auch mit großen Blasen-Steinen, Brüchen und andern äußerlichen und innerlichen zufällen beladen gewesen, glückliche Curen gethan und verrichtet . . .

Alß Privilegiren und begnadigen Wir aus der Uns zustehenden Höchsten Souverainen Königlichen und Churfürstlichen Macht und Gewalt von Obrigkeit und Landes-Herrschaft wegen ermelten Johann Andreas Eisenbarten hiermit und in krafft dieses Unseres offenen Brieffes dergestalt und also daß Er so wohl in Unserem Königreich Preußen, und Churfürstenthum Brandenburg, als allen Übrigen Unseren Provintzien und Landen in Städten Flecken und Dörffern, wenn es Jhme gefällig, seine wohlerlernte Profession und Medicinische Wissenschaft nach erfordernder Nothdurfft der Patienten exerciren und seine Medicinalia und Arcana ohne daß Jhme von denen Medicis Apothekern, und sonsten jemand, darunter einige hinderung geschehe, bey allen denen sich Jhme anvertrauenden Patienten frey und ungehindert innerlich und euserlich auf seine Verantwortung appliciren, auch dieselbige allen und jeden, die sie verlangen, verkauffen und verschicken möge. Andern Operatoribus oder herum vagirenden Winckel Artzen aber, so von Uns nicht Privilegirt oder Zunfftmäßig seyn, dergleichen Medicin zu verkauffen, auch solche Operationes und Curen zu verrichten hiemit verbothen, und bey Fiscalischer Straffe nicht zulaßen: Jedoch Er gemeldeter Eisenbarth dahingegen schuldig und gehalten seyn solle, Niemanden mit der Belohnung unbillig zu übersetzen, auch denen Armen, die es nicht bezahlen können, seinem eigenen Erbieten nach seine Operation und Kunst umsonst mit zutheilen . . .

Uhrkundlich unter Unserer Eigenhändigen Unterschrifft und anhangendem königlichem größeren Insigel. So geschehen und gegeben zu Cölln an der Spree den 25ten Martzii 1708.

L. S. Friderich.

Danckelmann.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Ludwig Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg u. s. w. Thun kund bekennen hiermit; Demnach Uns der königl. Preußische Operator und Medicinae Practicus Johann Andreas Eysenbarth umb ein Privilegium unterthänigst ersuchet, Er auch bey seinem jetzigen Anwesen allhie verschiedene gar gute und rare Proben seiner Wissenschafft und Geschicklichkeit an allerhand Arth und sonderlich an Blinden, mit Steinen und Brüchen von ungemeiner Größe, auch andern gebrechlich= und mit Kranckheiten beladenen Persohnen abgeleget; Als haben Wir oberwehnten seinem Gesuch in Gnaden deferiret Thun das auch hiermit und krafft dieses begnadigen ermeldten Johann Andreas Eysenbarthen mit dem Titel und Praedicat Unsers Land=Artztes, und privilegiren Ihn dergestalt und also, daß Er in Unsern gesammten Fürstenthümern und Landen aller Orthen seine Medicinische und Chirurgische Wissenschafften nach erfordernder Nothdurfft der Patienten Männigliches ohngehindert, wann und zu welcher Zeit es Ihm gefällig, frei exerciren und allen und jeden, die seiner Hülfe und Curen sich zu gebrauchen verlangen, dasjenige was er zu seinen vornehmenden Curen für nöthig erachtet, an Medicamenten verordnen und appliciren, auch zu dessen desto mehrer Bequemlichkeit in Unsern Landen, wo es ihm am anständigsten ist, sich häuslich niederlassen und wohnen könne und möge.

Es soll auch keinen Frembden und Umläuffern die sich für Operatores und Ärzte ausgeben, von Uns aber nicht privilegiret seyn oder Special Concession von Uns auffzuweisen haben, zugelassen, sondern Ihnen bey willküriger scharffer Straffe hiermit verbothen seyn dergleichen Operationes und Curen, als Unser Land=Artzt Eysenbarth, zu verrichten sich getrauet, in Unsern Landen zu unternehmen, hingegen aber soll dieser schuldig und gehalten seyn, niemand wegen Belohnung seiner Curen und Operationen unbillig zu übersetzen, auch an denen Armen, die es nicht bezahlen können, seinem eigenen Erbiethen nach, seine Kunst und Wissenschaft ohne Entgelt zu deren Genesung mit nicht mindern Fleiß, als wenn er dafür bezahlet würde, üben . . .

Uhrkundlich unter Unserer eigenhändiger Unterschrifft und hieran zu hangen befohlnen größeren Insiegel. So geschehen und

gegeben in Unserer Residentz Stadt Hannover den 24. Septembr. Anno 1710.

L. S. Georg Ludwig Churfürst.

v. Hattorff.

„Von Berlin aus hatte unterm 28. Jan. 1707 Joh. Andreas Eysenbarth Operator und Medicinae Practicus in einer Immediat-Eingabe gebeten, ihn, da er viele „Armen umsonst curirt, zur Ehre Gottes und zu des Königs Wohlgefallen", mit dem Prädicat als Königlicher Landarzt zu begnadigen, wie er ähnliche Patente auch schon von anderen Potentaten aufzuweisen habe. Er motivirt sein Gesuch ferner damit, daß er durch unzählige Atteste seine glücklichen Curen nachweisen könne, sich aber begnüge, nur zwei davon (zur Vermeidung alles eitelen Ruhmes) beizufügen, namentlich aber als auf seine Qualification bezüglich die (nicht mehr bei den Acten befindlichen) Zeugnisse über sein Examen vor dem Collegium medicum zu Dresden, der medicinischen Facultät zu Helmstedt und ein Attest des Stadt-Physicus von Magdeburg. Nun habe er sich durch Ankauf eines Hauses für 3500 Thlr. (nach diesem Preise zu schließen muß dies eins der größten Grundstücke in der Stadt gewesen sein) in Magdeburg possessionirt gemacht (worin jetzt seine Frau und Kinder wohnten) und sei auch willens, sein übriges unter anderen Herrschaften befindliches Vermögen in den Preuß. Landen anzulegen. Da er nun wegen seines Glückes im Curiren viel Neid, Haß und Mißgunst auszustehen habe, der König aber stets das Verdienst belohne, so bäte er um den obigen Titel mit denjenigen Befugnissen, welche wir in dem . . . Diplom näher ausgeführt sehen.

Von den beiden beigefügten Attesten spricht das eine des Böttchermeisters G. Tietze aus Müncheberg d. d. Berlin 27. Jan. 1707 dem „Herrn Doctor" in überschwänglichen Phrasen dessen Dank aus, verschweigt aber die Krankheit, von der ihn Eysenbarth glücklich befreit hat. „Tausend Seuffzer werde ich senden in den Lüfften hinter mich zurück und wo ich mihr werde hinwenden, wird sein mein Geist alle Augenblick." Das andere Zeugniß vom 16. Febr. 1707 hat der Prediger zu St. Petri in Cölln a. Sp. ausgestellt dahin, daß für die durch den Landarzt von Magdeburg J. A. Eysenbarth bewirkte glückliche Heilung einer Frau

Hübner, die 30 Jahre am Gehör gelitten und seit 10 Jahren ganz taub gewesen, in der Kirche öffentliche Danksagung gehalten sei."

Es erscheint nötig, an dieser Stelle einige Sätze zwischendreinzuschalten, wodurch Thatbestand, Zusammenhang und Bedeutung dieser seltsam verschnörkelten Schriftstücke deutlicher werden möchten und vielleicht auch mancherlei naheliegenden aber irrtümlichen Auffassungen vorgebeugt werden kann. Wenn Eisenbart den preußischen König um Verleihung des Prädikates als Königlicher Landarzt anging, so ist dieses Gesuch durch das königliche Antwortschreiben, das übrigens im Konzept vom 25. März 1707, nicht wie oben nach dem spätern Druck 1708, datiert ist, mindestens in der Hauptsache rundweg abgelehnt oder nicht im vollen Umfange bewilligt. In wie huldreichen, für den Bittsteller schmeichelhaften Ausdrücken das ganze sich auch ergeht, mit keinem Worte wird er zur Führung des ersehnten Titels bevollmächtigt, sondern ihm wird nur Erlaubnis gegeben, seinen Beruf ungehindert auszuüben, ihm wird also nur wie jedem andern Handwerker oder Gewerbetreibenden ein Privileg, was man jetzt Konzession oder Licenz nennt, zugestanden, aber kein offizieller Titel, keine amtliche Bestallung. Es muß das um so mehr auffallen, als er in dem Antwortschreiben „Landarzt über verschiedene Fürstenthümer" und auch in dem seinem Gesuch beigelegten Zeugnis des Predigers „Landarzt von Magdeburg" genannt wird. Diesem Zeugnis ist weniger Bedeutung beizumessen, die Benennung „Landarzt von Magdeburg" könnte der Prediger mit nicht größerem Recht angewandt haben als in dem andern Zeugnis der überspannte, zur unrechten Zeit dichterisch angehauchte Böttchermeister die Bezeichnung als „Herr Doctor". Derartige Standeserhöhungen werden noch jetzt im bürgerlichen Leben tagtäglich in schmeichelnder Absicht vorgenommen und kamen früher, wo man alles nicht so genau nahm, erst recht und auch oft genug in beglaubigten Schriftstücken vor; so könnte selbst der amtliche Ausdruck „Landarzt über verschiedene Fürstentümer" nur den Zweck haben, dem titelsüchtigen Eisenbart Honig um den Mund zu schmieren. Wenn Eisenbart aber wirklich schon damals das Recht gehabt haben sollte, sich Landarzt zu nennen, so könnte „Landarzt von Magdeburg" entweder bedeuten Landarzt für das Magdeburger Gebiet, und so

Magdebürg mit unter die verschiedenen Fürstentümer gehören, oder es könnte wieder, wie auf dem Leichenstein, durch die Worte „von Magdeburg" nur seine Herkunft gemeint sein, so daß er nur im allgemeinen als Landarzt, der in Magdeburg ansässig sei, bezeichnet werden würde. Doch lassen sich Umstände, weshalb jemand nicht für einen Teil des preußischen Gebiets einen Titel erhalten haben sollte, der ihm für das ganze Königreich nicht zustand, schwerlich anführen. Die Verwaltung war damals in den einzelnen Teilen des Gesamtstaates noch nicht einheitlich geregelt; was für einen Teil galt, konnte für die übrigen Teile desselben Staats sehr wohl ungiltig sein. Namentlich muß das Titelwesen sehr im Argen gelegen haben. Bei der grenzenlosen Zerstückelung Deutschlands in unzählige Länder und Ländchen mußte der Begriff mancher Titel sehr schwankend sein, derselbe Titel konnte hier eine hochangesehene Stellung, dort eine nichtige wertlose Verzierung bedeuten; auch konnte die rechtmäßige Führung dieses oder jenes Titels nicht nachgeprüft werden, und so konnte sich Eisenbart ungehindert Landarzt über verschiedene Fürstentümer und darin einbegriffen oder auch besonders hervorgehoben Landarzt von Magdeburg nennen lassen vielleicht auf Grund wirklicher Bestallung durch kleine Duodezfürsten und provinzielle Behörden, vielleicht auch ohne ausdrückliche amtliche Ermächtigung. Falls es dem betriebsamen Manne, der sehr gut wußte, wie viel ihm ein solcher Titel nützen könne, geglückt wäre, zum königlich preußischen Landarzt ernannt zu werden, so würde er vielleicht gar nicht darauf verfallen sein, sich an die hannöversche Regierung zu wenden, um nun wenigstens Landarzt über ein Kurfürstentum zu werden. Der Titel hatte offenbar größeres Gewicht je nach dem Rang des Fürsten und der Größe seines Gebiets. Während nun Eisenbart in Preußen den Titel Landarzt erbeten, aber nur ein Privileg erhalten hatte, erhielt er in Braunschweig-Lüneburg, wo er mit angenommener Bescheidenheit nur „umb ein Privilegium unterthänigst ersuchet", in Wirlichkeit „Titel und Praedicat Unsers Land-Artztes", und im weiteren Verlauf des hannöverschen Antwortschreibens heißt er „Unser Land-Artzt Eysenbarth". Das mag in den Ohren des Biedermanns wie Sphären-Musik geklungen haben. Die nachdrückliche Bezeichnung als „Unser Land-Arzt" schon an sich führt zu der Vermutung, als ob Eisenbart allein und kein andrer neben ihm den Titel habe führen dürfen. In der That

wird man zu der Annahme gedrängt, daß Landarzt nicht etwa einen ländlichen Arzt im Gegensatz zu einem städtischen, sondern den Landesarzt bezeichnet habe, daß also jedes Land nur eine solche Stelle hatte, daß demnach Eisenbart den Titel nicht mit vielen vor ihm und nach ihm erhielt, sondern daß er als einziger vom Zeitpunkt seiner Ernennung an bis zu seinem Lebensende sich so zu nennen berechtigt war. Damit hatte nun Eisenbart einen offiziellen Titel und eine angesehene, einflußreiche Stellung. Im hannöverschen Kurfürstentum blieb er darauf stehn, während er im preußischen Königreich später „Rat und Hofokulist" war. Doch mögen diese Titel nicht so viel gegolten haben wie derjenige des Landarztes, wenigstens könnte man das daraus schließen, daß auf dem Leichenstein zuerst dieser und hinterdrein erst die preußischen Titel aufgeführt sind. Indessen darf man auch nicht hinter jedem kleinen Umstande gleich etwas vermuten; die Reihenfolge der Titel könnte gerade so gewählt sein, weil Eisenbart auf hannöverschem Gebiet starb und begraben wurde, vielleicht auch weil in dem hannöverschen zugleich der königlich großbritannische Rang eingeschlossen war. Wie schwer zumal für jene Zeit es ist, Wert und Geltung der Titel gegen einander abzuwägen, ist schon angedeutet worden; jedenfalls sind Eisenbarts preußische Prädikate nur Titel ohne Beamtencharakter und insofern vielleicht von geringerer Bedeutung. Preußen nahm es eben wie auf manchem andern Gebiete so auch auf diesem schon damals genauer als andere Staaten. Für Preußen blieb Eisenbart Operator und Medicinae Practicus, Benennungen, die er schon länger als zwei Jahrzehnte seinem Namen hatte hinzufügen können, da er nach dem Wortlaut des preußischen Privilegs sich bereits über dreiundzwanzig Jahr als solcher „aufgeführet" hatte. Wenn er sich nun bereits in Wetzlar „Käyserlicher- auch verschiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator" hatte nennen dürfen, so kann es dagegen allerdings nicht als ein großer Fortschritt betrachtet werden, wenn er später von Hannover aus als „der königl. preußische Operator und Medicinae Practicus" bezeichnet wurde. Das preußische war ein Privileg zu vielen andern mehr, gewiß insofern von größerer Bedeutung für Eisenbart, als er sich in Magdeburg ansässig gemacht hatte und nun nicht bloß im engern Umkreise, sondern in allen preußischen Landen sein Handwerk aus-

3*

zuüben berechtigt war. Der Kreis seiner Wirksamkeit scheint sich in seinen spätern Jahren fast ganz auf Preußen und Braunschweig-Lüneburg beschränkt zu haben.

Es war für das Verständnis nötig, diese gar umständlichen Erörterungen einzuschieben; aber noch immer fehlen mancherlei Bemerkungen, die freilich eine starke Geduldprobe darstellen, aber unerläßlich sind, wenn man sich die Zustände vergegenwärtigen will, aus denen heraus das Auftreten solcher Leute vom Schlage Eisenbarts erst begreiflich wird und durch welche alles noch Folgende seine richtige Beleuchtung erhält. Bei aller Mannigfaltigkeit, Unordnung und Verschiedenheit in den zahlreichen deutschen Sondergebieten werden doch im Sanitätswesen überall drei Gruppen streng auseinandergehalten, die studierten eigentlichen Ärzte, die privilegierten Heilkünstler und die eigentlichen Kurpfuscher oder Winkelärzte. Da von einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Beilegung ärztlicher oder arztähnlicher Titel keine Rede war, so herrschte bei den andern in geringerer Achtung stehenden Gruppen das Bestreben, die Grenzen möglichst zu verwischen. Zu der mittleren Gattung gehörte Eisenbart. Da das Apothekerwesen in noch höherm Grade verwahrlost und von gesetzmäßiger Ordnung entfernt war als die ärztliche Praxis, so vereinigten jene Heilkünstler Arzt und Apotheker in einer Person, sie operierten, verschrieben und verkauften die Heilmittel, und zwar alles wahrscheinlich viel billiger als die eigentlichen Ärzte und Apotheker. Die Chirurgie, schon wegen der vielen Kriege ein sehr wichtiger Zweig des Sanitätswesens, war damals noch nicht in die Reihe der Universitätsstudien eingegangen, sie war noch keine vornehme Wissenschaft, sondern ein wenig angesehenes Gewerbe, sie blieb ganz den Feldscheren und ungelehrten ärztlichen Handwerkern überlassen, die nicht verabsäumten, von diesem ihrem eigentlichen Gebiet aus nach allen Seiten überzugreifen und den gesamten Kreis der Heilkunde an sich zu raffen. Derb, aber zutreffend schildert Günther im Jahre 1718 diese Zustände:

— — Ist irgend eine Kunst,
In welcher Thorheit, Zanck, Verwirrung, Haß und Dunst
Und Wahn und Vorwitz herrscht, so ist es in den Schulen,
Wo Bader und Barbier mit Meditrinen buhlen,
Und Hencker und Soldat und alles Lumpen-Packt
Dem emsigen Galen Genuß und Ruhm bezwackt u. s. w.

Bei diesen mittleren Heilkünstlern, wenn sie auch in alles hineinpfuschten, lassen sich doch drei bestimmte Spezialitäten unterscheiden, die Steinschneider, die Okulisten und die Zahnbrecher. Eisenbart vereinigte die beiden erstgenannten Spezialitäten und scheint weniger sich mit den Zähnen abgegeben zu haben, deren auch in seinen Privilegien mit keinem Worte gedacht ist. Das Handwerk der Steinschneider reicht bis in die frühesten Zeiten geschichtlicher Nachrichten zurück. Diejenigen, die sich damit befaßten, hoben die Blasensteine sorgfältig auf und setzten einen Ruhm darin, recht große zu besitzen und durch Vorzeigung derselben ihre Kunstfertigkeit im hellsten Lichte strahlen zu lassen; auch von Eisenbart rühmen seine Privilegien die Größe der oon ihm glücklich geschnittenen Blasensteine. Aus dem vorigen Jahrhundert giebt es viele Abbildungen dieser traurigen Gegenstände, namentlich solcher, die zu fürstlichen Eingeweiden gehörten, und solcher, die von den Operateuren um der Reklame willen bildlich vervielfältigt wurden. Besondere Prachtstücke mögen sich vererbt haben und von den spätern Besitzern als Beweise der eignen Geschicklichkeit verwendet worden sein.

So viel zur Erläuterung. Nun mag zunächst v. Mülverstedt den Faden weiterführen, wo er abgebrochen ist (Geschichts-Blätter 5. Jahrg. 1870 S. 136 ff.), spätere Lebensumstände des weltberühmten Eisenbart nach Verleihung der beiden Patente betreffend: „Er reichte seine Patente dem Magdeburger Magistrat ein bei Gelegenheit einer Beschwerde gegen die sich zur Zeit in Magdeburg, woselbst er sich häuslich niedergelassen, „außerhalb der Märkte“ aufhaltenden Operatores und Winkelärzte, welche namentlich während seiner Abwesenheit Curen unternommen und viele arme Leute, bei denen nun keine Hülfe mehr zu hoffen, ins Verderben gestürzt hätten. In dieser Eingabe vom 1. October 1711 unterzeichnet er sich gleichfalls Johann Andreas Eysenbarth, und so (wie ihn auch das Hannöversche Diplom schreibt) und nicht Eisenbart (welche Form das preußische Privilegium hat) wird die richtige Form seines Namens gewesen sein[1]. Der Magistrat ließ

[1]) Davon, daß für jeden Namen und für jeden Träger desselben eine bis auf jeden einzelnen Buchstaben genaue Schreibung amtlicherseits verlangt worden wäre, läßt sich zur Zeit Eisenbarts und noch viel später nichts merken. Eine weit auffälligere Schwankung als bei Eisenbart zeigt sich bei dem oben erwähnten Wedekind, der oft Wittekind genannt wird. Auch der Name des im Folgenden noch anzuführenden Herrn von Grävenitz wurde bald so, bald Gräbnitz geschrieben, und so wird man bei vielen Familiennamen zu damaliger Zeit noch Unsicherheit in der Schreibung antreffen.



ihn hierauf schon unterm 3. desselben Monats seines Schutzes versichern und eine öffentliche Bekanntmachung affigiren, worin auf das Privilegium Eysenbarths Bezug genommen und allen fremden Operatores und Winkelärzten das Curiren bei der angedrohten Strafe untersagt wurde.

Das Jahr darauf fand Eysenbarth wiederum Anlaß zu einer Beschwerde beim Magistrat, nämlich gegen einen gewissen Heinrich Bünde, wider den er durch seinen „Secretair" Namens Kühnreich (wir ersehen, daß die Eisenbartiana sehr einträglich gewesen sein müssen und daß er auf großem Fuße lebte) beantragen ließ, dessen „Bude abzureißen", da er, der bisher „ausgestanden", sich erlaubt habe, „über die Zeit auszustehen". . . . . . .

„Herr Heinrich Bünde scheint aber seinem Gegner nicht allsofort und gutwillig das Feld geräumt zu haben. Zwar findet sich keine Remonstration von ihm bei den Acten, wohl aber ein mit dem vollen Preußischen Wappen im Holzschnitt geziertes Exemplar seines Königlich Preußischen Privilegiums „d. d. 22. Dec. 1708 . . . seine Profession in allen königlichen Landen zu exerciren". Danach war Bünde Preuß. und anderer Reichsfürsten privilegierter Zahn- und Wundarzt in Halle vom Könige angewiesen, nachdem er beglaubte Attestata, Privilegien und Zeugnisse seiner wohlerlernten Kunst und erlangten Experienz „in Brüchen, alten Beinschaden und dergleichen zu heilen, desgleichen Zähne, Augen und Gehör, wie auch morbum gallicum, morbum scorbuticum, Hasen-Schaarten, Gewächse, böse Brüste, alte faule fistulirte Schaden und was diesem allen anhängig sei, sowohl innerlich als äußerlich zu curiren, gute Proben erwiesen", schon in Folge seiner bei der Armee in Brabant und beim Regiment Markgraf Philipp Wilhelms (von Brandenburg) gemachten glücklichen Curen als Wundarzt unterm 13. August 1703 privilegirt worden, im Herzogthum Magdeburg, in Städten und Flecken, in Jahr- und Wochenmärkten öffentlich auszustehen und seine Kunst zu exerciren, und wird nunmehr auf seinen Antrag nach eingeholtem Gutachten des Collegii Medici mit der Erlaubniß begnadigt, in allen Königlichen Landen in der Weise wie obgedacht seine Kunst als Zahn- und Wundarzt auszuüben öffentlich und im Hause ohne männigliches Hinderniß, seine dazu präparirten Medicamenta

appliciren, anwenden und verkaufen zu dürfen u. s. w. u. s. w. Wonächst denn allen nicht privilegirten „herumb vagirenden“ Zahn- und Winkelärzten das Curiren verboten wird und alle Behörden aufgefordert werden, ihn bei solchem Privilegio zu schützen.“

Es leuchtet ein, daß dieses Privilegium demjenigen Eisenbarts nicht nur sehr ähnlich, sondern auch vollkommen gleichwertig ist. Sehr zu beachten ist, daß Bündes Berechtigung vom Herzogtum Magdeburg auf alle königlich preußischen Lande ausgedehnt wird und daß hier gerade der Zahnarzt vorangestellt erscheint, während in Eisenbarts Privilegien davon mit keinem Wort die Rede ist; jedenfalls war Bünde kein verächtlicher Nebenbuhler selbst für einen Eisenbart. Wie sehr dieser darauf achtete, daß ihm kein Titelchen von seinen Gerechtsamen verloren gehen möchte, bekundet noch ein anderes Schriftstück. „Nicht lange nach des Königs Friedrich I. Tode sehen wir Eysenbarth vielleicht in der Befürchtung, daß unter dem neuen Regiment des hingeschiedenen Monarchen Privilegium nicht so kräftig gehandhabt werden könne, als sonst, sich von Salzwedel aus unterm 17. Januar 1714 an des Königs Majestät wenden, um eine Confirmation des ihm 1707 ertheilten Privilegiums zu erlangen. Er führt hierin an, daß er vor 10 Jahren, also 1704, sich in Preußen niedergelassen, sich in Magdeburg ein bürgerliches Wohn- und Brauhaus erkauft und bisher manchen „Stockblinden und mit großen Blasensteinen und Leibesbrüchen beschwerten Unterthan ohne Entgeld curiren gemußt habe“. Zwar sei er noch vom Churfürsten von Hannover (Anno 1710) privilegirt und ihm 200 Thlr. jährliches Salair versprochen worden, allein er habe sich demuneracht doch nicht entschlossen, die Preußischen Lande zu verlassen. Er beklagt sich sodann über die ihm von der Accise zugefügte Bedrückung, daß man von ihm, obwohl er in Preußen seßhaft sei, doch, wenn er an einen fremden Ort komme, gleichviel ob er „öffentlich ausstehe“ oder nicht, 3 Groschen pro Tag verlange, die er gern zahlen wolle, wenn jenes der Fall sei, und bittet, da er einen großen Haushalt mit vielem Volk halten müsse, der Accise große Einnahme gewähre, viele Arme umsonst curire und „seine Kunst auch aufrichtig und überall bekannt sei“, um Abstellung jenes Übelstandes in der zu erhoffenden Confirmation seines Patents,

da er „ein von langer Zeit hero bekandter und approbirter Arzt denen liederlichen Landtleuffern, die viele patienten verderben und betriegen", sonst gleich geachtet werden würde. Der Minister v. Printzen verfügte auch die erbetene Confirmation, die ihm unterm 29. Juni 1714 ausgefertigt wurde, jedoch ohne daß jener Ungebühr Erwähnung geschah." ...

Auch in diesem Falle mag Eisenbart sich durch den Bescheid der königlich preußischen Regierung enttäuscht gefühlt haben. Gewiß hatte sein Gesuch vor allem den Zweck gehabt, an maßgebender Stelle seine Verdienste um das Gemeinwohl in Erinnerung zu bringen, gewiß war er im stillen von der Hoffnung beseelt gewesen, daß der Bescheid nicht nur eine Bekräftigung des alten, sondern ein neues und zwar höheres Privileg enthalten würde. Wenn in dem Antwortschreiben die von ihm in seinem Gesuch beklagte Gebührenbelastung stillschweigend übergangen wurde, so lag das wahrscheinlich daran, daß diese Angelegenheit einer andern Geschäftsabteilung zugehörte, wie es ja einleuchtend ist, daß Eisenbart in seinem Gesuch verschiedene Sachen miteinander verquickt, die zunächst gar nicht zusammengehören. Vielleicht war der zudringliche Mann mit seinen beständigen Eingaben und Gesuchen den Behörden überhaupt lästig und unbequem.

Der neue König, der überall auf Ordnung sah, erließ mehrere Verfügungen auch das Sanitätswesen betreffend; sittengeschichtlich äußerst lehrreich und ergötzlich ist dabei namentlich ein gegen das überhandnehmende Unwesen auf Jahrmärkten durch Zuströmen zweifelhaften Gesindels und vor allem untergeordneter Heilkünstler gerichtetes Edikt für die königlich preußischen Lande vom 28. Jan. 1716:

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preußen in Erfahrung kommen, daß auf Jahrmärkten sich Marktschreyer, Comödianten, Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher, Glücks-Töpfer, Taschen- Marionetten- oder Puppenspieler und dergleichen loses Gesindel mehr eingefunden, welche nicht nur durch ärgerliche Schau-Spiele, Gaukeleyen, schandbare Worte und Narrenteidingen der Jugend böses Exempel geben, wodurch dieselbe zum Müßiggang und lüderlichen Leben verführt wird, sondern auch sowohl die Zu-

schauer durch ihren Betrug und Gaukel-Spiel umb ihr Geld gebracht, dessen sie bey diesen mangelhaften Zeiten selbst höchst benötigt seynd, als auch denen vor die Accise und Zoll-Stuben befindlichen Contribuenten unterm Gedränge teils selbst, teils durch ihr bey sich habendes spitzbübisches Gesindel das Geld aus denen Taschen gezogen, imgleichen die frembden Markt-Leute in denen Wirtshäusern in diebischer Weise bestohlen etc. Als verordnen höchstgedachte S. K. Majestät hiemit allergnädigst, daß hinführo: 1) diejenigen Marktschreyer oder s. g. Quacksalber, welche von Dero collegio medico nicht examiniert und darüber ein glaubwürdiges Attestatum originaliter nicht aufzuweisen haben, auf denen Jahrmärkten gar nicht admittiret, diejenigen aber, so dergleichen glaubwürdiges Attestatum und Concession zum öffentlichen Verkauf ihrer Medicamenta zu produciren haben, dennoch keinen Jean Potagen oder Pickelhering aufstellen und sich dessen bedienen, sondern ohne dergleichen Narrenteidingen ihre Artzneyen öffentlich verkaufen sollen. 2) Die Comödianten, welche von Sr. K. Majestät nicht specialiter privilegiret, wie auch Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher . . . u. dgl. Gesindel soll in keinen unserer Städte bei Confiscation ihrer Waaren oder Cörperlichen Arrest zugelassen werden u. s. w.

Das ist ein Musterstück landesväterlicher Fürsorge, unter vielen andern ein glänzendes Zeugniß von dem biedern, tüchtigen Sinn dieses wackern Herrschers. Wenn sich die Verfügung auch in erster Linie gegen die nicht privilegirten Winkelärzte wendet, so konnte sich doch auch Eisenbart mit seinesgleichen davon getroffen fühlen; diese privilegirten Herren, die sich nicht wenig dünkten, werden nicht mit besondern Titeln wie Medicus oder Operator ausgezeichnet, sondern ohne viel Federlesen gleichfalls als Marktschreier und Quacksalber bezeichnet. Ihnen wird nun untersagt, zum Zwecke größeren Lärms und besserer Reclame Possenreißer auftreten zu lassen. Denkt man jetzt an die Wetzlarer Zeit zurück, mit welchem Tamtam und Höllenlärm durch Seiltänzerei und Comödianterei sich Eisenbart dort einzuführen beliebte, Aufsehen zu erregen und Zulauf zu sichern wußte, so mag das Verbot des Preußenkönigs eine bittere Pille für ihn gewesen sein, wofern er nicht etwa mittlerweile schon selbst aus eignem Antriebe jenen lieb gewordenen, gewiß wol erprobten und sehr einträg-

lichen Geschäftskniffen entsagt hatte. Sei dem nun wie es wolle — trotz alle dem scheint Eisenbart doch im Rufe besondrer Tüchtigkeit gestanden und ein gewisses Ansehen auch bei der königlichen Regierung in Preußen vor andern voraus gehabt zu haben, denn kaum 10 Tage nach Erlaß des Edikts gegen unbefugte Kurpfuscher, schon „unterm 7. Februar 1716 erging an die Magdeb. Regierung folgende Allerhöchste Ordre:

Seine Königl. Mt. in Preußen etc. Unser allergnädigster Herr befehlen Dero Magdeb. Regierung hiermit in gnaden den dortigen Oculisten Eisenbarth sobald Er wieder daselbst wird angelangt seyn in Dero höchstem Nahmen anzubefehlen sich alsofort nach Stargard zu begeben Woselbst Er sich beym Obristen Lieutenant Von Gräbnitz vom Borckschen Regiment als welcher einen Schaden ans Auge bekommen, angeben und seinen äußersten Fleiß anwenden soll, solchem wieder zu helffen. Signatum Berlin den 7. Febr. 1716. Fr. Wilhelm.

Demzufolge forderte die Regierung unterm 10. ej. m. den Stadtrath von Magdeburg auf, die obige Ordre dem „Oculisten“ Eisenbart unmittelbar nach seiner Rückkehr bekannt zu machen, inzwischen aber Erkundigung über das Ziel seiner Reise und den Zeitpunkt seiner Rückkehr einzuziehen und darüber zu berichten, Der Magistrat insinuirte hierauf am 13. Februar den königlichen Befehl dem Schwiegersohn Eisenbarths, dem Advocaten Johann Friedrich Müller, welcher angab, daß sein Schwiegervater sich zur Zeit in Münster aufhalten solle, und berichtete hierauf an die Regierung.“

4. Eisenbarts Glück und Ende.

Als Oculiste muß Eisenbart doch wirklich etwas geleistet haben sonst wäre nicht ein so schmeichelhaftes Schreiben, eine Art von ehrenvollem Steckbrief, hinter ihm her erlassen worden. Da mit dem Hin- und Herschreiben eine geraume Zeit verfloß, so muß es fraglich erscheinen, ob Eisenbart noch zur Zeit gekommen ist, um das Augenübel des Herrn von Grävenitz (1679—1757) zu beseitigen, oder ob nicht inzwischen ein andrer die Heilung bewirkt hatte. Aber in Stargard ist er unzweifelhaft gewesen, denn von hier begab er sich nach dem nahen Stettin und erließ bei seiner Ankunft ein bis auf den heutigen Tag erhaltenes Manifest, worin

er sagt, daß er von Stargard komme und dortselbst viele Heilungen glücklich ausgeführt habe. In diesem Stettiner Reclamezettel stellt sich der Gipfelpunkt seines Ruhms und seines ganzen Wirkens dar. Es liegt darin etwas wie die Kundgebung eines ärztlichen Triumphators vor, der in stolzem Siegesbewußtsein neuen Heldenthaten entgegengeht. Wenn er mehrfach darin mit heuchlerisch frommem Augenaufschlag auf Gottes gnädigen Beistand hinweist, so versteigt er sich doch zu der fast lästerlichen Selbstverherrlichung, daß „nur ein Eysenbarth ist, so lange ihm Gott sein Leben gönnen wird". Allzuschlimm wird man übrigens diesen Schwulst von Eigenlob doch nicht auffassen dürfen, wenn man damit die Privilegien vergleicht, die nur wenig dahinter zurückbleiben in ruhmrediger Aufzählung von allen möglichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen dieser Heilkünstler. Nur für sich ohne jede Verknüpfung mit den anderweitig bekannt gewordenen Thatsachen aus Eisenbarts Leben, dazu noch leider ohne Quellenangabe und in sehr fehlerhaftem Druck geben den Reclamezettel „Wiener Medizinische Blätter", 21. Jg. 1898 S. 322; eingehend beschäftigt sich mit den zu Stettin an's Licht getretenen Belegstücken[1]) ein Aufsatz von Buschan „Medicinisches aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts" in: Münchener

[1]) Wegen der Stettiner Belegstücke ward ich von dem Herausgeber der „Wiener Med. Blätter" Herrn Dr. Fränkel in Beantwortung meiner Anfrage an Herrn Dr. Buschan zu Stettin verwiesen; Herr Dr. med. et phil. G. Buschan, dessen Leistungen und Verdienste nicht nur auf ärztlichem, sondern auch auf urgeschichtlichem Gebiete, sowie noch in manchen andern Fächern eines Lobs an dieser Stelle nicht bedürfen, weil sie allgemein anerkannt sind, hatte die Güte, mir einen Abzug seiner Arbeit aus der Münch. Med. Wochenschr. zu senden und erbot sich mit so großer Liebenswürdigkeit zu jeglicher Hilfeleistung und Beförderung, daß ich für die doch immerhin untergeordneten Zwecke meiner geringfügigen Arbeit dies Entgegenkommen und diese Hilfsbereitschaft des trefflichen Gelehrten in vollem Umfange mir nutzbar zu machen füglich Bedenken tragen mußte. Ihm und Herrn Dr. Fränkel, insbesondere jedoch auch dem Prediger an der Stettiner S.-Jacobi-Kirche, Herrn Dr. K. Scipio, dem eigentlichen Entdecker dieser Pommerschen Eisenbartiana, der in einer verlorenen Ecke der Kirchenbibliothek die Blätter auffand und über seinen schönen Fund „Mittheilungen aus der ältesten Stettiner Zeitung" an die „Neue Stettiner Zeitung" mehrere Nummern v. J. 1896 hindurch machte, darunter auch über die Eisenbart betreffenden Stellen, der sodann auf meine Bitte den Band der Post-Zeitung v. J. 1716 und einen Band mit einzelnen Flugblättern, darin die beiden Quartblätter Eisenbart's, nebst seinen (Dr. Scipio's) eigenen Mitteilungen v. J. 1896 zu meiner Benutzung für längere Zeit hierher nach Berlin sandte, sage ich besten Dank.



Med. Wochenschrift, 45. Jg. 1898 Nr. 34 S. 1090—92. Dieser Aufsatz hat vielen Zeitungen und Zeitschriften als Quelle gedient, woraus Mitteilungen über Eisenbart's Auftreten geschöpft wurden. Nun erst mit diesen denkwürdigen Kundgebungen wird sich Eisenbart als in dieser Beziehung seiner Zeit weit vorausgeeilter Meister der Reklame in vollem Glanze zeigen. Über sein Wirken in Stargard, sodann in Stettin wird man auf dem laufenden gehalten durch folgende hier buchstäblich nach der Vorlage wiederholten Ankündigungen:

No. 45. Stettinische Ordinaire Post=Zeitung. An. 1716. Dienstag, den 9. Junii. Die letzte Seite wird ganz ausgefüllt durch folgende

Notification.

Stargard, den 8. Junii. Es ist auf Verlangen vieler Patienten allhier angelanget, der im gantzen Römischen Reich wohl bekandte Operator Herr Eisenbarth, in Magdeburg wohnhafft, welcher wegen seiner vortrefflichen medicinischen und Chirurgischen Wissenschafften, von Se. Königl. Maj. in Preussen, und Königl. Maj. von Engelland zu dero wircklichen Land=Artzt allergnädigst angenommen: Dieser Herr Eisenbarth ist wegen seiner an allen Orten glücklch verrichteten medicinisch= und Chirurgischen Curen in grossem Aestim; Absonderlich curiret er allerhand langwierige Blindheiten, so von Flüssen und andern Zufällen herrühren, theils durch Medicamenta, theils durch Instrumenta, übels Gehör, und die sonsten allerhand Mängel am Haupt leiden, er schneidet erschröcklich viele Steine von 6. 8. 12. und mehr Loth schwer, aus menschlicher Blase von Alt und Jungen, auch allerhand Leibes=Brüche, mögen Nahmen haben wie sie wollen, curiret auch viele ohne Schnitt, und kan beweisen, daß er die Zeit seiner 30. Jährigen Praxen über die 2000. geschnitten, Krebs und ander übele Schäden zu geschweigen. Er verkauffet einen köstlichen Haupt= und Augen=Spiritum vor dunkelen Augen, schwach Gedächtniß, Schlag=Flüsse 1. Loth vor 12. Groschen, nebst ausführlicher Beschreibung, solcher Spiritus erweiset Wunder=Proben. Es ist auch zu kauff eine köstliche Stein=Tinctur vor grosse Schmertzen im Wasserlassen, rücken und andern Dolores im Leib, führet Sand und Gries, dienet vor Glieder=Schmertzen, Contracturen, 1. Loth 8. Gr. samt andern köstlichen Artzneyen, dieser Medicus hat vor 18. Jahren in Stettin, Stargardt, Kolberg und gantz Preussen ꝛc. viele glück=

liche Curen verrichtet. Den 6. dieses hat er einen Stockblinden Mann, und den 7. noch eine blinde Persohn alhier in Präsenz vornehmer Herren wiederum sehend gemacht. Logiret zu Stargardt in Oldehoffs Hause.

Mit sehr geringfügigen Änderungen unter Benutzung desselben Drucksatzes findet sich diese Anzeige wiederholt in der nächsten Nummer der Zeitung, No. 46 . . . Sonnabend, den 13. Junii.

Notification.

Es wird auf Verlangen nochmahls kund gethan, daß in Stargardt angekommen, der im gantzen Römischen Reich sehr wohl bekandte Operateur Herr Eysenbarth, in Magdeburg wohnhafft u. s. w. buchstäblich genau wie vorstehend in der Anzeige vom 9ten Juni, selbst in Fehlern der Typen damit übereinstimmend, außer daß statt „Den 6. dieses" gedruckt ist „Den 6. Junii". Die Überschrift „Notification" ist hier etwas kleiner gedruckt und das ganze nach oben zusammengerückt, so daß am Schluß der Nummer vom 13. Juni noch Platz übrig bleibt, um in 5 Zeilen einen Gesundheits-Thee Hamburgischen Ursprungs, wohl außerhalb jeder Beziehung auf Eisenbart anzupreisen.

Nach Verlauf mehrerer Wochen hielt es Eisenbart für angezeigt, sich wieder in Erinnerung zu bringen. Das geschah in einer zweimal erschienenen, nicht nur dem Wortlaut, sondern auch der buchstäblich genauen Übereinstimmung der beiden Abzüge nach als Ergebnis ein und desselben Drucksatzes in beiden Fällen sich ausweisenden Anzeige, No. 57 v. 21ten und No. 58 v. 25. Juli, in No. 57 als alleinige, in No. 58 unter dreien als zweite Notification:

Daß der Königl. Preußische Medicus und Operateur Herr Eisenbarth aus Magdeburg, sich noch in Stargardt auf-hält, solches wird denen Patienten hiermit kund gethan; Seine berühmte Curen continuiret Er, durch Gottes Gnade, noch täglich an allerhand preßhaffte Personen, als am Gesichte von Flüssen, Pocken, Beschwerden an Augen, worunter Er verschiedene in obgedachter Stadt, auch vor dem Wall- und Pyritzer-Thore, Stock- und Stahr-Blinde Leute glücklich curiret, welches die Patienten selbst bezeugen können; Auch hat er drey Männer an grossen Darm-Brüchen geschnitten, und wiederum durch seine Wissenschafft geholffen; Er hat aber sonderliche Inventiones mit so geschwind- und leichter

Manier, daß es Ihm kein Operateur in Teutschland nach thun wird; So heilet Er auch viele ohne Schnitt; Er schneidet grosse Steine aus der Blase, so etwas rares an Ihm ist. Seine Tinctur vor Lenden- und Nieren-Stein, Gichtischen Glieder-Schmertz, kostet 1. Loth 8. Groschen. Imgleichen hilfft Er viel Menschen mit Seinem köstlichen Haupt- und Gedächtniß-Spiritum vor blödes Gesicht, Haupt- Schmertz- und Ohren-Sausen, Er hat jetzo 2. Personen, als an einem Mann und einer ledigen Frauens-Person die vom Schlag gerühret, herrliche Proben erwiesen, davon 1. Loth 12. Gr. wie alles zu gebrauchen, ist in der gedruckten Nachricht zu ersehen. Dieser Herr Eisenbarth wird noch eine Zeitlang zu Stargardt verbleiben, und logiret in Olhoffs-Hause.

Nachdem wieder einige Wochen vorbeigegangen waren, erschien eine neue Kundgebung Eisenbart's, auch diesmal, wie schon in beiden früheren Fällen, in Gestalt einer zweimal, und zwar in zwei unmittelbar aufeinander folgende Nummern des Stettiner Blatts ohne wesentliche Veränderung des Drucksatzes eingerückten Anzeige. In No. 68, Sonnabend den 29. Augusti, liest man auf der letzten Seite als erste Notification — von dreien — Folgendes:

Daß sich annoch der Berühmte Medicus und Operateur, Herr Eysenbarth, wegen vieler Patienten in Stargardt befindet, wird nochmahlen notificiret, und verrichtet öffters Operationes am Gesichte, Brüche und Gewächsen. Den 8 Augusti hat er einem gewissen Mann einen Polyprin[!] oder Gewächs zwey Haasel-Nuß groß, mit einem sonderlichen Instrument ohne Schmertzen aus der Nasen genommen. Den 11. dito wiederum einen Knaben an einem großen Darm-Bruch geschnitten. Den 15. dito einer ehrbahren Frau aus Berlin die lincke Brust wegen fressenden Krebs abgeschnitten, die sich Gott Lob! wohl befindet, und in kurtzem soll gäntzlich gesund werden; Sie logiret am Marckt im Zepter. Den 20. dito einen Musquetier an einen großen Darm-Bruch, welchen er 10. Jahr gehabt, glücklich geschnitten; Auch sind diejenigen, welche er im vorigen Monat Junii und Julii an Brüchen geschnitten, und die vielen Blinden, glücklich curirt. Sein köstlicher Haupt- Augen- und Gedächtniß-Spiritus wird wegen trefflichen Proben so wohl in seinem Hause zu Magdeburg, als auch in Stargardt vielfältig verkaufft, das Loth vor 12. Gr.

Logiret noch in Stargardt in Oldehoffs Hause. Auch wird zur freundl. Nachricht vermeldet, daß obgedachter Herr Doctor Eisenbahrt ehistens nach Stettin kommen, und sich eine Zeitlang daselbst aufhalten wird.

Buchstäblich ebenso, nur unter Verbesserung des häßlichen Druckfehlers „Polyprin“ statt „Polypum“, ist diese „Notification“ als einzige wiederholt am Schluß der folgenden No. 69, Dienstag den 1. September.

Zwar stellt Eisenbart am Schluß der Anzeige sein demnächstiges Erscheinen zu Stettin in Aussicht, aber es dauerte noch zwei Monate, bis er wieder etwas von sich in Stettin vernehmen ließ. Die No. 87 der Post-Zeitung, Dienstag, den 3. November meldet zum Schluß:

Stettin, den 3. November. Daß der berühmte Operator und Medicus Herr Eysenbahrt, von Stargard aus alhier angelanget, wird hiermit kund gethan, dessen Renome ist gantz Teutschland nicht unbekandt, er wird diese Woche, geliebts Gott! einige Soldaten an grossen Leibes-Brüchen, auch Stahr-Blinde Leute durch dessen geschickte Operation, samt andern Curen vornehmen. Darbey wird in Specie recomandiret sein köstlicher Balsamischer Haupt-Spiritus, welcher wegen seiner Kräffte und vielen Proben, weit und ferne verschrieben und gebraucht wird, sonderlich in Blöden-Augen, allerhand Flüssen, Ohren-Sausen, Schwindel, Kopf-Schmertzen, 1. Loth 12. Gr. seine gute Tinctur in Stein-Schmertzen und Glieder-Reissen 1. Loth 8. Gr. Er Logiret Persöhnlich auf dem Raths- Wein-Keller, am Kohl-Marckt.

Noch einmal ergreift Eisenbart in der Stettiner Postzeitung das Wort, um das Gedächtnis an seine Verdienste zu beleben. Die No. 92 des Blattes bringt Sonnabend, den 21. November folgende

Notification.

Es dienet zur Nachricht, daß der berühmte Medicus, Herr Eysenbarth den 8. Nov. am Roß-Marckt im Mauer-Krug eine Frau, welche 3 Jahr auf beyden Augen Stock-blind gewesen, in Gegenwarth vieler Leute den Stahr operiret, daß sie auch sogleich alle Menschen und was ihr vorgehalten worden, erkennen können, und nun völlig ohne Schmertzen Curiret. Wie er denn dergleichen und andere verschiedene Operationes noch ferner wird verrichten.

Es thut auch in kurtzen Andencken schweben, daß er zu Stargard sowohl viele Operationes gethan, als auch allerhand krancke Leute mit grossen Ruhm wiederum curiret. Er schneidet öffters mit höchster Verwunderung grosse Steine von etliche Loth schwer aus des Menschen Blase; Curiret alle Brüche bey Alt- und Jungen Leuten; Auch den Krebs an Brüsten und Munde; Wie er denn zu Stargard einer Dame von Berlin die eine Brust abgenommen, und selbige in 4. Wochen glücklich geheilet. Den 16. dito hat er aufm Regen-Berg einen Königl. Reuther welcher mit einem grossen Darmbruch behaffter, glücklich geschnitten, der Gott Lob! wohl auf ist, und ohne Schmertzen sich befindet. Sein köstlicher Spiritus, so vor Kopf-Schmertzen, continuirliche Flüsse, Schwindel und den Schlag auch Lähmungen sehr gut und herrlich ist, wird insonderheit recommandiret, zumahl selbiger im Sausen der Ohren und blöden Gesichte sonderbare Proben thut, dessen sich viel 100. Menschen bedienen, das Loth 12. Gr. Es hat derselbe auch eine köstliche Tinctur wider alle Stein-Schmertzen und Reissen der Glieder, das Loth 8. Gr. Es wird dieser Medicus eine geraume Zeit in Stettin verbleiben, und logiret derselbe am Kohl-Marckt im Raths-Wein-Keller.

Nach diesen Proben schwülstiger Großsprecherei wird man genügend vorbereitet sein, um nun das Hauptstück dieser ganzen Reihe von Eisenbarts eisenfresserischen Äußerungen, mit denen er das gute Pommerland erfüllte, kennen zu lernen, jenes oben bereits angekündigte Manifest, welches der chirurgische Triumphator bei seinem Einzug in die Landeshauptstadt Stettin erließ:

Dienstliches Memorial.

Es ist zum Trost deren Patienten allhier angelanget der hochberühmte Medicus Johann Andreas Eysenbarth, kommet aus Stargardt, allwo er abermahl grosse Wunder-Curen an allerhand Kranckheiten glücklich verrichtet, in specie hat er viele Stockblinde und noch kürtzlich den 5. Septembr. eine Frau von Landsberg, welche 15. Jahr stockblind gewesen, wiederum sehend gemacht, unterschiedene an grossen Leibes-Brüchen geschnitten, auch einer ehrbaren Frau von Berlin eine Brust wegen fressenden Krebs mit wenig Schmertzen abgelöset, die nunmehro auch Gottlob wieder gesund ist, andrer innerlichen und äusserlichen Kranckheiten, die er in abundance curiret, zu geschweigen. Und weilen dessen Nahme

und gute renommé weltkündig ist, als ist er von vielen hohen Häuptern als Ihro Käyſ. Majest. in specie von Ihro Kön. Maj. von Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen, Kön. Maj. von Preussen, Kön. Maj. von Engeland und Churf. Durchl. zu Braunschw. Lüneburg, mit trefflichen privilegiis begnadiget und als würckl. Land-Artzt auf- und angenommen. Ferner ist er von Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynntz, auch allen Durchl. Sächsischen Fürsten, Fürstl. Durchl. von Hessen-Cassel mit guten privilegiis versehen, wie er dann auch von verschiedenen Medicinischen Facultäten und vielen berühmten Städten herrliche attestata produciren kan, woraus zu ersehen, daß er im gantzen Römischen Reich vortreffliche Proben seiner Künst und Wissenschafften an den Tag geleget, auch nur ein Eysenbarth ist, solange ihm Gott sein Leben gönnen wird; Er hat schon 31. Jahr practicirt und von Gott sonderliche Gnade vielen verlassenen Patienten zu dienen.

Damit aber der geneigte Leser seine Wissenschafft und Kunst wissen möge, als werden nur etliche Kranckheiten, die er nächst Gott vielfältig curiret hat, hiermit angeführet:

Als die mit langwierigen Haupt-Schmertzen, Schwindel und Schlag-Flüssen behafftet, auch würcklich am Schlage gerühret; Item die des Gehörs beraubet, blöde Augen, schwaches Gedächtniß haben, hilfft er durch Gott und seine Medicin gar glücklich.

Stock und Stahr Blinde oder die mit allerhand Flüssen incommodirt gewesen, hat er unzehlig zum Gesicht verholffen; darunter verschiedene, die Stahr-blind von Mutter-Leibe gebohren.

Die melancholisch, traurig seyn, mit schwermüthigen bösen Gedancken geqvälet oder gar unsinnig und närrisch gewesen, seynd durch dessen höchstberühmte Wissenschafft vieler Orten gesund worden.

Ingleichen Schwind- und Lungensüchtige, die gantz ausgezähret von allen Kräfften kommen, Tag und Nacht gehustet, ausgeworffen und kurtzen Athem, Blut-Stürtzungen gehabt.

Item Wassersüchtige, geschwollene Patienten, so offt incurable gehalten worden, hat er wunderbarlich vielfältig curirt ingleichen allerhand gefährliche langwierige Fieber.

Er hat eine gar rare und in Teutschland unbekante Medicin und Wissenschafft vor Frauen so unfruchtbar sind, welche bestehet in Reinigung, Erwärmung und Stärckung, solche Cur ist viel 100. mahl approbiret worden.

Was Manual- Operationes betrifft, so muß sich deren kein Artzt in Teutschland rühmen, sonderlich in Stein schneiden, deren er etliche 100. geschnitten, Steine von 10. bis 14. Loth schwer, aus Menschlicher Blasen bey Alten und Jungen mit wenig Schmertzen.

Alle Leibes-Brüche, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, ob solche gleich mit zur Welt gebracht. Kinder und Männer von 60. Jahren hat er Zeit seiner experience über 2000. geschnitten, ohne die er aller Orten ohne Schnitt glücklich curiret.

Krebs an Brüsten, fressende Schäden am Munde, Fistuln oder andere offene Schäden am Leibe, curiret er theils durch Schneiden, theils auch innerlich und äusserliche Medicamenten.

Schneidet künstlich Hasenscharten, Mißgewächse, Muttermähler, vertreibet Kröpffe und dicke Hälse, samt andere innerliche und äusserliche Kranckheiten in Abundance.

Hat curiöse Medicin und Kunstücke, das Gesichte bis ins Alter weiß und wol gestalt zu erhalten, ohne Runtzeln, vertreibet Finnen, Röhtigkeit, Kupffer-Handel, auch Sommer-Sproffen und Leber-Flecken aus dem Grunde.

Setzet emailirte Augen in den Kopff wo eines manqviret, gleich denen natürlichen ohne Schmertzen ein, daß man es drehen und wenden kan gleich denen natürlichen, ohne Schmertzen.

Er setzet Zähne in den Mund, wie gewachsen daß man darauf kauen und essen kan ohne einige incommodität, welche nicht zu sehen seyn gegen denen natürlichen. Vertreibet den übeln Geruch, Scharbock und Mundfäule, hat Remedia, daß kein Zahn nicht faulet oder wackeligt wird, hat auch gute Zahn-Pulver.

Aus des Menschen Urin erkennet er fast alle Kranckheiten, wann solcher früh nüchtern gefangen, und in sein Qvartier gesendet wird, saget es auch gleich, ob einem Patienten zu helffen ist oder nicht.

Solche Steine in gegenwärtiger Größe von 8. 12. bis 14. Loth schwer hat dieser Medicus auf die[1]) vierdthalb hundert aus der

[1]) Hier mitten im Text sind zwei solcher Blasensteine von wahrhaft erstaunlichen Dimensionen bildlich im Durchschnitt dargestellt; der eine gleich einem Ei gestaltet, für ein Hühnerei schier zu groß, etwa einem Gänse- oder Trappen-Ei entsprechend, am dickern Ende wol auch einem recht großen Ei des großen Brachvogels vergleichbar, doch nicht so spitz zulaufend; der andere dem Umrisse nach von einem Oval etwa, wie es der berühmte Kohinur des englischen Kronschatzes in seiner neuen Fassung bietet, doch beträchtlich größer, wenn auch an Umfang seinerseits hinter seinem eiförmigen Genossen sehr zurückgeblieben. Der eine 7 Cm. lang und 5 ½ Cm. breit, der andere 5 Cm. lang und 4 Cm. breit.

Blasen geschnitten, auch viele ohne Schnitt curirt. Absonderlich zu Berlin, Magdeburg und der Landen, in Chur-Sachsen und Nieder-Sachsen, Hannover, allwo er 14. am Stein geschnitten, viele Blinde und andere desperate Kranckheiten curirt, weswegen er von Sr. Maj. von Engeland und Churf. Durchl. über dero Churfürstl. Königl. Lande allein zum Land-Artzt angenommen.

Er offeriret sich allen und jeden nach Vermögen aufrichtig zu dienen, auch denen gar armen Blinden und Gebrechlichen umb Gottes Willen zu helffen, wenn sie sich gleich anfangs melden. Er recommendiret auch anbey seinen vortrefflichen Haupt- Augen- und Gedächtniß-Spiritum welcher nicht besser in der Welt zu finden ist, das Loht vor einen halben Rthlr. Imgleichen seine approbirte Stein-Tinctur, so vor alle Stein-Schmertzen, Glieder-Reissen, Scorbut nützlichen zu gebrauchen das Loht vor 8. Gr.

Johann Andreas Eysenbarth, auf Fichtag.

Wohnhafft zu Magdeburg im güldenen Apffel.

Voritzo zu Stettin in

Soweit jener „Dienstliches Memorial" benannte Reklamezettel, der, wie aus der offen gelassenen, unausgefüllt daliegenden Stelle für die Wohnungsangabe erhellt, gedruckt sein muß, bevor noch der Ankömmling festes Quartier gewählt hatte.

Als besonders Blatt für sich gedruckt und vielfach wol auch für sich besonders verteilt und in Umlauf gesetzt oder je nach Bedürfnis mit dem Memorial zusammengeheftet und verbreitet ward ein zweiter zu Stettin entstandener und neuerdings wiederaufgefundener Waschzettel, der sich nur mit Eysenbarths Specialmedicamenten beschäftigt und eigens deren wunderbare Wirkungen möglichst in allen denkbaren Krankheiten anzupreisen sich befleißigt, wobei mit lateinischen Brocken und medicinischen termini seltsamer Humbug getrieben wird in der unverkennbaren Absicht, dem Wunderthäter einen hochgelahrten Anstrich zu geben. Diese ruhmredigen, langatmigen Zeugnisse, jedes für sich fesselnd und eigenartig genug, wirken doch in längerer Folge hintereinander ermüdend, und so mag dies letzte Schriftstück nicht im vollständigen Wortlaut, sondern nur auszugsweise mitgeteilt werden:

Balsamischer Haupt- Augen- und Gedächtniß-Spiritus.

Demnach ich die Zeit meiner 32. Jährigen Praxi mit diesem köstlich-approbirten Spiritu an unzählich-Menschen Hohen und ge-

ringen Standes, herrlich- und wunderns-würdige Proben erwiesen, sonderlich an denen so vom Schlag gerühret, die mit Schwindel, Kalten-Flüssen, Kopff-Schmertzen, Ohren-Sausen, blöden dunckeln Augen, schwachen Gedächtniß beladen gewesen, daß er auch bis dato weit von verschiedenen Landen in Abundanz verschrieben, ja mit grossen Nutzen gebrauchet wird, und also mit Recht Balsamus-Vite, oder Lebens-Balsam, zu nennen ist; Als habe solchen aus Christlicher Liebe und Schuldigkeit, weil dadurch, nächst Gott! viel Menschen geholffen wird, aufs beste recommandiren wollen:

1. Dienet er zu Stärckung des Gedächtnisses, welches etwa nach einer Kranckheit, geschehenen Fall oder schweren Schlag des Kopffs, auch unordentlichen Lebens Schaden gelitten, welches denn vermittelst des Anriechens und äusserlichen Anstreichen des Wirbels und Genicks ziemlich renoviret wird.

2. Dienet er denen mit dem Schwindel behafften Personen, oder die eine Schwachheit des Haupts haben, oder auch mit Kopff-Weh beladen seyn . . .

3. In Blödigkeit des Gesichts, ist er eine sonderliche Conservirung und Stärckung, so man frühe Morgens mit etlichen Tropffen die Augen oben und unten äusserlichen bestreichet, daß nichts in die Augen komme, womit man dann etliche Wochen continuiren muß, wenn aber die Augen roht und hitzig seyn, darff solcher Spiritus nicht offt gebrauchet werden.

4. In Catharrhen und Schwerigkeiten des Haupts befördert solcher Spiritus deren Resolvirung, und machet das Haupt wiedernm leicht. Auch ist er ein sonderbahres Praeservativ vor den Schlag-Fluß, und dienet denen vom Schlag gerührt- und lahmen Gliedern, daß sie wieder ziemliche Krafft, wenn sie äusserlich damit geschmieret werden, erlangen.

5. In Sausen und Klingen der Ohren kan nichts köstlichers gefunden werden . . .

6. Vor Mund-Fäule, Scharbock der Zähne, dieselben zu erhalten, nicht auszufallen oder hohl zu werden, kan man von diesem köstlichen Balsam in frisch Wasser etliche Tropffen giessen, und den Mund damit ausgespület, ist auch gut für den übelen Geruch.

7. In allen so wohl innerlich- als äusserlichen Ursachen, zustossenden Abkräfften, Ohnmachten, Hertzens-Aengsten 2c., ist er durch

Anriech- und Anstreichen sehr würcksam zur Erquick- und Recolligirung der Lebens-Geister und Kräfften.

Weilen denn nun dieser Spiritus wegen seiner bey sich führenden volatisch-aromatisch und Balsamischen Particularum die Viscidität-Feuchtigkeiten zertheilet, . . . sanguinem gleichsam balsamiret, nnd die Lebens-Geister confortiret; Als kan man neben den äusserlichen Gebrauch, solchen auch innerlich in Schmertzen des Magens, in Grimmen, in Durchlauff, und andern Accidentien von 7. 10. à 30. Tropffen in Wein oder andern bequämen Vehicolo einnehmen.

Tinctura contra Calculum & morbum scorbuticum.

Solche Tinctur wird von mir in grosser Quantität gerecht und mit grossem Fleiß laborirt, und bestehet in folgender Krafft:

1. Ist sie eine vortreffliche Reinigung des Menschlichen Geblüts, erwärmet und macht subtil das verstockt- und kalte Geblüt . .

2. In allen Stein-Schmertzen, in Nieren, Lenden und Blasen thut diese Tinctur Wundersame Proben . . .

3. Kan auch diese köstliche Tinctur bey kleinen Kindern von 1. 2. bis 3. und mehr Jahren zur Vorsorge gebraucht werden, zumahl, wenn Eltern mit dem Stein behafftet sind, deren Kindern gleichsam ein Scorbut- und Tartarisches Geblüt eingeflantzet wird.

4. In obstructione mensium, fluxu albo . . . ist sie sonderlich probat . . .

5. In Brust- und Magen-Schmertzen, Colica und Mutter-Beschwerung können 20. bis 30. Tropffen in Kümmel-Wasser oder Wein genommen und einige Tage damit angehalten werden. Das Loth von dieser Tinctur wird vor 8. Gr. verkauffet.

Es wird auch hiebey ein Balsamisches Pflaster recommandiret. Solches dienet in allen offenen Wunden, in verbrandten oder erfrornen Gliedern . . . Es zertheilet auch das geronnene Geblüt, verhütet Apostemata und kan auch mit guten Success vor das Schwinden der Glieder gebraucht werden.

Johann Andreas Eysenbahrt,
Anjetzo in Stettin, logiret auf dem Raths-Wein-Keller,
am Kohlen-Marckt.

Diese Flugblätter reden eine deutliche Sprache; durch lange Erörterungen könnte der Eindruck, den dieselben machen, eher beeinträchtigt als verstärkt werden; sie wirken geradezu verblüffend in

ihrer unbefangenen, edlen Dreistigkeit. Zusammen mit dem Erlaß des preußischen Königs vom Januar 1716 gegen marktschreierische Quacksalber und den durch ein Schreiben desselben Königs wenige Tage später veranlaßten amtlichen Erhebungen über den Aufenthalt des länderdurchstreifenden vielbegehrten „Oculisten" erhält man bei dieser Gelegenheit ein wol abgerundetes, in lebhaften Farben und deutlichen Umrissen sich darstellendes Bild aus der damaligen Sittengeschichte. Obwohl Eisenbart nach 1716 noch etwas über ein Jahrzehnt lebte, so ist doch mit den Stettiner Flugblättern vom Ende des Jahres 1716 und allen voran mit jenem sensationellen „dienstlichen Memorial" ein würdiger Schlußstein für den stolzen Bau gefunden, über welchem der großmächtige Name „Eisenbart" prangt, für den monumentalen Bau, welchen dieser berühmteste Vertreter von allen freien Heilkünstlern durch sein Wandeln und Wirken aufgeführt hat.

Es giebt nur einen Eisenbart; zwar hinterließ er Nachkommen, darunter einen Sohn, der in des Vaters Fußtapfen zu treten beabsichtigte, aber auch von ihm scheint zu gelten, was man allgemein von den Söhnen hochberühmter Väter behauptet, daß sie wenig taugen; jedenfalls war dieser Sohn kein größerer Alexander, der einem großen Philipp folgte. Lotze, Geschichte der Stadt Münden, 1878 S. 126[1]) berichtet folgendes:

In einem Protokoll-Buche unserer Stadt Münden vom Jahre 1727 lesen wir auf S. 252:

Von Königlicher Regierung zu Hannover ging ein Rescript, ausgestellt am 1. Dezember 1727, hier an Bürgermeister und Rath am 13. ds. Mts. ein, und lautete: „Aus dem copeylichen Anschluß vom 27. November ist zu ersehen, welchergestalt Adam Gottfried Eisenbart angesuchet, bei Seiner Königlichen Majestät Unsern Allergnädigsten Herrn für ihn dahin zu intercediren, daß das Privilegium, welches sein nunmehr verstorbener Vater Johann

[1]) Nach Art solcher Kirchturmsgelehrten macht auch dieser sonst gar verständige, schon durch seine bei vorgeschrittenem Alter ernsthaft gepflegten geistigen Bestrebungen seinen Lesern ehrwürdige Lotze den Versuch, den die Hauptberühmtheit seines Heimatsortes betreffenden ausschlaggebenden Fund, in diesem Falle den Leichenstein und sonstige Beweisstücke für die Leibhaftigkeit Eisenbarts, für sich zu beanspruchen — ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben. Wo man unbeteiligt ist, wird man sich vernünftigerweise zu dem Grundsatze bekennen: Non nostrum est, tantas componere lites.

Andreas Eysenbarth als hiesiger Land-Arzt gehabt, auf ihn extendiret werden möge. Weil er sich nun darauf beziehet, daß er nebst besagtem, seinem Vater, eine geraume Zeit sich alldort aufgehalten und in derselben Zeit während der Krankheit unter seiner Manuduction in vorgefallenen Curen assistiret, so wollen wir darüber, und ob, auch was er für Curen gethan, einen Bericht erwarten."

„Nach dem Ausdruck „eine geraume Zeit" ist es wohl glaublich, daß sich der verstorbene Dr. Eisenbart hier in unserer Stadt Münden im Gasthofe „Zum Wilden Mann" bei dem damaligen Gastwirth und Bäckermeister Jost Barthold Schepeler länger aufgehalten, wie man bisher geglaubt."

Was der Mündener Magistrat über Eisenbarts Sohn an die königliche Regierung nach Hannover berichtete, darüber hat sich bisher nichts auffinden lassen. Aber es darf bezweifelt werden, ob der Bescheid der Regierung für Eisenbart junior besonders günstig ausgefallen ist, denn unterm 8. Mai 1731 wurde für Hannover eine königliche Verordnung erlassen, ähnlich der oben wiedergegebenen preußischen v. J. 1716, gegen „unerfahrene Medicos, Apotheker, Barbiere, Wundärzte, Hebammen, Oculisten, Bruch- und Steinschneider, Bader u. dgl."

Das, was hier über die letzten Lebenstage Eisenbarts und über seinen Sohn gesagt ist, weist vollkommene Uebereinstimmung auf mit jenem gleich Anfangs erwähnten, noch zu Lebzeiten Eisenbarts, einige Monate vor seinem Tode verfaßten Gedichte Gottscheds aus dem April des Jahres 1727. Somit ist die Untersuchung nach ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt und ein Kreis abgeschlossen, innerhalb dessen sich noch mancher Abschnitt aus den Archiven der zahlreichen von Eisenbart heimgesuchten Städte wird ausfüllen lassen, doch ohne daß an dem Gesamtbilde in den wesentlichen Grundzügen etwas umgestaltet werden könnte. Nunmehr ist es an der Zeit, auch dem Liede, welchem Eisenbart hauptsächlich seinen Ruhm und sein Fortleben bis auf die Gegenwart verdankt, genauere Betrachtung zu widmen, als demselben bisher zu Teil geworden ist.

---

5. Das Lied vom Doktor Eisenbart.

Hoffmann von Fallersleben führt als frühesten Druck des Eisenbart-Liedes an „Neues Commersbuch. Germania [Göttingen]

1818. S. 368—370". Dieses Kommersbuch erschien unter dem Titel „Neues teutsches allgem. Commers- u. Liederbuch. Dritte vermehrte u. verbess. Aufl. Germania, 1820. (Tübingen in d. Osiander'schen Buchhdlg.)" zum dritten Male, war demnach außer 1818 und 1820 schon einmal erschienen und zwar 1815 unter dem Titel „Commersbuch . . . Germania". Nun ist es gewiß recht auffällig, daß in der frühesten Auflage v. J. 1815 das Eisenbart-Lied noch nicht enthalten ist, und nicht minder auffällig, daß es 1818 ganz am Ende nur im „Anhang" (S. 352—371) als vorletztes Lied geboten wird, als habe der Sammler noch zuletzt ein gerade damals erst in Aufnahme gekommenes Curiosum seiner bereits abgeschlossenen Auslese nachtragen wollen. In dieser Fassung lautet es:

Der Doctor Eisenbart.

Ich bin der Doktor Eisenbart, 1.
Kurir' die Leut' nach meiner Art,
Kann machen, daß die Blinden geh'n
Und daß die Lahmen wieder seh'n.

Zu Wimpfen accouchirte ich 2.
Ein Kind zur Welt gar meisterlich.
Dem Kind zerbrach ich sanft das G'nick,
Die Mutter starb zum großen Glück.

In Potsdam trepanirte ich 3.
Den Koch des großen Friederich.
Ich schlug ihm mit dem Beil vor'm Kopf,
Gestorben ist der arme Tropf.

Zu Ulm kurirt' ich einen Mann, 4.
Daß ihm das Blut am Beine rann.
Er wollte gern gekuhpockt seyn,
Ich impft's ihm mit dem Bratspieß ein.

Des Küsters Sohn in Dibeldum 5.
Dem gab ich zehn Pfund Opium,
Drauf schlief er Jahre, Tag und Nacht,
Und ist bis jetzt noch nicht erwacht.

Sodann dem Hauptmann von der Lust 6.
Nahm ich drei Bomben aus der Brust;
Die Schmerzen waren ihm zu groß.
Wohl ihm! er ist die Juden los.

Es hatt' ein Mann in Langensalz 7.
Ein'n Centner schweren Kropf am Hals,
Den schnürt ich mit dem Hemmseil zu,
Probatum est, er hat jetzt Ruh!

Der Schulmeister von Itzehöh' 8.
Litt dreißig Jahr' an Diarrhoe,
Ich gab ihm Cremor Tart'ri ein;
Er gieng zu seinen Vätern ein.

Es litt ein Mann am schwarzen Staar, 9.
Das Ding das ward ich gleich gewahr;
Ich stach ihm beide Augen aus,
Und so bracht ich den Staar heraus.

Der schönen Mamsell Pimpernell 10.
Zersprang einmal das Trommelfell;
Ich spannt' ihr Pergament vor's Ohr,
Drauf hörte sie grad' wie zuvor.

Zu Prag da nahm ich einem Weib 11.
Zehn Fuder Steine aus dem Leib.
Der letzte war ihr Leichenstein.
Die wird wohl jetzt kuriret seyn.

Das ist die Art wie ich kurir', 12.
Sie ist probat, ich bürg' dafür.
Daß jedes Mittel Wirkung thut,
Schwör' ich bei meinem Doktorhut.

Das Kommers- u. Liederbuch, 3. Aufl. Tübgn. 1820, S. 221 giebt das Lied unter Weglassung der 8. bis 10. mit nur 9 Strophen fast ganz vorstehendem Wortlaut mit geringen Verschiedenheiten entsprechend: Der Doctor Eisenbart. (In bekannter Melodie.) Ich bin der Doctor Eisenbart . . . Str. II (= 2) Z. 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vor'n . . . V 1 Dudeldum VIII 4 (= Str. 11 Z. 4) Sie wird . . .

Aus dem Jahre 1818 läßt sich außer dem von Hoffmann angeführten noch ein andrer Druck des Eisenbart-Liedes nachweisen. Das „Liederbuch für den Hanseatischen Verein in Hamburg", Hamburg 1818 S. 184, giebt eine Fassung von 9 Strophen, wonach die meisten spätern Drucke sich gerichtet haben, so auch die soeben behandelte dritte Auflage des Germania-Kommersbuches. Abweichungen II 3 zerbrach ich das Genick 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vor'n . . . VIII (= 11) 4 Sie wird . . .

Ebenso giebt „Der Nordhäuser Gesellschafter" 1. Bdch. Nordhausen 1819 S. 105 das Lied neunstrophig mit geringen Abweichungen II 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vor'n . . . VIII (= 11) 4 Sie wird . . .

„Der lustige Cantor“ 2. Aufl. Erfurt 1801 enthält das Lied noch nicht, wohl aber dessen 3. Aufl. Erfurt 1824 S. 124 entsprechend den andern neunstrophigen Fassungen II 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vorn . . . VIII (= 11) 4 Sie wird . . .

Hervorragende Beachtung verdient ein anscheinend dem ersten Viertel dieses neunzehnten Jahrhunderts angehöriger Einzeldruck (Yd 7910. 12), worin das Lied ganz allein für sich auf zwei besondern Blättern abgedruckt in folgender Fassung auftritt:
(1. Bl. Vs) Der Doktor Eisenbarth.

(Rs) Ich bin der Doktor Eisenbarth, I.
Kurier die Leut nach meiner Art,
Ich mache, daß die Lahmen sehen,
Und daß die Blinden wieder gehen.

In Potsdam kurierte ich II.
Den Koch des großen Friederich,
Ich schlug ihn mit dem Beil vorn Kopf,
Gestorben ist der arme Tropf.

Es hat einmal ein alter Mann III.
Im Rachen einen hohlen Zahn,
Ich schoß ihn raus mit dem Pistol,
Ach Gott! wie ist dem Mann so wohl.

In Jena hieb ich einem Weib IV.
Zehn Fuder Stein aus ihrem Leib,
Der letzte war ihr Leichenstein,
Ich glaub, sie wird kurieret seyn.

(2. Bl. Vs) Es hatt' ein Mann zu Langensalz V.
Ein' Zentner schweren Kropf am Hals,
Ich schnürrt ihn mit dem Heuseil zu,
Probatum est, er hat jetzt Ruh.

Der Schulmeister von Izihöh VI.
Lag sieb'n Jahr an der Diarä,
Den Kerl hab ich so kurirt,
Daß er nun nimmer mehr laxiert.

In Ulm operirt ich einen Mann, VII.
Daß ihm das Blut von Beinen rann,
Er wollte gern geschnitten seyn,
Ich stach gleich mit dem Bratspieß drein.

Des Küstners Sohn von Ditelum, VIII.
Dem gab ich zehn Pfund Opium,
Er schlief Jahr und Tag und Nacht,
Und ist bis jetzt noch nicht erwacht.

Einst ließ mich ruf'n der große Zaar, IX.
Er litt schon lang am grauen Staar,
Ich stach ihm beede Augen aus,
Jetzt ist der Staar wohl auch heraus.

(Rſ) Ein Dünnhals ist fast gar erstickt, X.
Da hat er gleich nach mir geschickt,
Ich schnitt ihn bis zum Nabel auf,
Jetzt hat der Luft sein freyen Lauf.

Das ist die Art, wie ich kurier, XI.
Ich bin probat und Bürg dafür,
Daß jedes Mittel würken thut,
Schwör ich bey meinem Doktorhut.

Von den zwölf Strophen des Kommersbuches aus d. J. 1818 fehlen dem Einzeldruck die Strophen 2, 6 und 10; dafür hat er seinerseits 2 Strophen mehr, die vom hohlen Zahn und dem „Dünnhals". In den gemeinsamen Strophen weicht der Einzeldruck sowohl was Reihenfolge als was Wortlaut betrifft von den andern Fassungen erheblich ab; I = 1, II = 3, III —, IV = 11, V = 7, VI = 8, VII = 4, VIII = 5, IX = 9, X —, XI = 12.

Wenn das Lied in den auf 1818 nächstfolgenden Jahren besonders oft abgedruckt wurde, so fühlt man sich versucht seinen Ursprung in jene Zeit zu setzen. Doch steht dem entgegen die bestimmte Angabe Boclo's, der das Lied als Student zu Marburg schon in den Jahren 1801—05 gesungen zu haben sich erinnern will. Sollte jedoch eine nach 4 Jahrzehnten erfolgende Rückerinnerung nicht ein wenig zweifelhaft erscheinen? Immerhin mag man auch ohne zuverlässigen Anhalt die Entstehungszeit in den Anfang des Jahrhunderts zurückverlegen, dieselbe vor 1800 anzusetzen und eine längere, nur mündliche Überlieferung anzunehmen, wäre ganz bodenlos. Nun gar mit Böhme aus der Erwähnung Eisenbarts durch Koromandel schließen zu wollen, das Lied habe noch an den 1727 verstorbenen Eisenbart unmittelbar angeknüpft und sei bereits vor 1750 vorhanden gewesen, ist gar nicht angängig. Man sang damals andre Spottlieder auf Kurpfuscher, es waren das ganz jammervolle Machwerke, die noch weniger Witz aufzuweisen hatten als das Eisenbart-Lied; sie wären schon damals verschwunden und durch das Eisenbart-Lied ersetzt, wie sie später in der That verschwanden, sobald dieses bekannt geworden war.

So prangt in Reyhers 1743 ff. niedergeschriebenen Horae Kilonienses canonicae noch das aus dem 3. Teil der auf Hoffmannswaldaus Namen gehenden Sammlung bekannte Gedicht „Purgantius ein Mediciner“ mitten unter Studentenliedern, und in dem etwa 4 Jahre spätern Studentenliederbuch des Freiherrn von Crailsheim, der für den chirurgischen Beruf eine gewisse Vorliebe bekundet („Ihr Brüder ruft vivat! Chirurgi sollen leben“), findet man aus dem 3. Teil von Picanders Gedichten „Ich bin der Arzt, ich bin der Mann, Der Doctor Theriac“ (Kopp, Deutsches Volks- und Studentenlied, 1899 S. 64, 106, 278). Diese beiden Lieder können als Vorläufer des Eisenbart-Liedes gelten, namentlich das Picandersche, wie Picander auch an einer oben bereits ausgehobenen Stelle unserm jetzigen Liede schon vorgearbeitet hat, wenn er den „Doctor Eisenbart“ der „nach einer ganz besondern Art“ heilt in „ein schön weltlich Lied“ mit auch sonst von ihm gut getroffenem Bänkelsängerton hineinreimt. Es gab bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein noch manche andern jetzt verschollenen Lieder verwandten Inhalts, man trifft derartige noch mehrfach in fliegenden Blättern an, alle mehr oder minder geschmacklos und läppisch, z. B. „Kommt ihr Leut'gen laßt euch raten“ oder „Jetzt ist der Doctor da für Gicht und Podagra“ oder „Ich bin des Doktors Sassafras geschickter Substitut“ u. a. m. Der „Doctor Theriac“ und der „Doctor Sassafras“ klingen zwar auch seltsam, fremdartig und schreckenvoll genug, aber diese von beliebten Heilmitteln[1]) entlehnten Namen müssen zurückstehn an Wucht und zweckentsprechender Bedeutung hinter dem gewaltigen „Doctor Eisenbart“, bei welchem doch wenn auch stark verblaßte Bilder der Erinnerung an eine wirkliche Mannesgestalt mitspielen.

Auf die Anachronismen und Widersprüche besonders einzugehn, die sich ergeben, wenn man die Entstehung des Liedes der Zeit des wirklichen Eisenbart möglichst anzunähern und mit seinen dichterisch verherrlichten Thaten seine thatsächlichen Lebensumstände irgendwie in Beziehung zu setzen sich bemüßigt fühlt, liegt hier kein Anlaß vor, da dem Verfasser des Liedes außer dem Namen und ganz

[1]) „Sassafras“ nennt Picander IV 284, 404 einen Apotheker. Einen „Don Sassafras“ kennt auch der junge Goethe, 1768/69, vgl. darüber Erich Schmidt im Goethe-Jahrbuch 1. 1880 S. 377.

dunkeln Vorstellungen von der dahinter steckenden Persönlichkeit schwerlich etwas anders gegenwärtig war. Die genannten Drucke v. J. 1818 ff. geben offenbar die ursprüngliche Fassung mit einer auf diesem verwahrlosten Gebiet seltenen Übereinstimmung wieder, wobei man höchstens zweifeln könnte, ob die drei Stophen, welche das Kommersbuch v. J. 1818 vor dem Liederbuch des Hanseat. Vereins aus demselben Jahre voraus hat, nicht erst später zugesetzt sind. Daneben könnte vielleicht der Einzeldruck, der zwei Strophen für sich besonders und in den gemeinsamen Strophen die stärksten Abweichungen aufweist, Anspruch erheben, den ältesten und ursprünglichen Bestand darzubieten; doch spricht dagegen, daß die eine der beiden sonst sehr gut in den Rahmen des Ganzen passenden Strophen sich nirgend wiederfindet; die grandiose Strophe aber, welche von dem Wegschießen des hohlen Zahns handelt, will nicht ganz mit dem zusammenstimmen, was über die beruflichen Leistungen des wirklichen Eisenbart ausgeführt ist, da dieser, wenn er auch in dem Stettiner Reklamezettel sich für zahnärztliche Dienste anbietet, nachgewiesenermaßen dafür nicht privilegirt war. Was von Aufzeichnungen aus dem Volksmunde geboten ist, fällt alles in spätere Zeit, stammt aus abgeleiteten Quellen und verdient kaum Beachtung; das Lied wurde in zahlreichen Jahrmarktsdrucken und Liederheften verbreitet, sein Ursprung führt auf Drucke zurück und seine Verbreitung geschah durch Drucke, von überwiegend mündlicher Überlieferung und rein gedächtnismäßiger Fortpflanzung kann hier gar keine Rede sein; in diesem Sinne darf das Eisenbart-Lied nicht als eigentliches Volkslied gelten. Im übrigen forderte das Lied förmlich dazu heraus und es war nichts leichter, als aus dem Stegreif oder auch in planmäßigem Sinnen Strophen umzudichten oder neue zu erfinden. In den Kommersbüchern der neuern Zeit finden sich oft genug Strophen unverkennbar spätern Ursprungs. Diese neuern Strophen, wie fast überall wo ein Witzfunke stets von neuem in allen möglichen Arten aufgescheucht und angefacht wird, verfehlen den Ton, dehnen das Lied übermäßig aus und erzeugen Überdruß. Was soll z. B. eine Strophe wie die folgende: „Jüngst kam ein reicher Handelsmann Auf einem magern Klepper an; Es war ein Schacherjud aus Metz: Ich gab ihm Schinken für die Krätz." Was hat diese Läpperei mit den chirurgischen Radikal- und Parforce-Kuren unseres Eisenbart zu thun?

Die fliegenden Blätter außer dem wörtlich gebotenen Einzeldruck enthalten keine neuen Zusätze, sie schließen sich meist genau der Fassung des Kommersbuches vom Jahre 1820 an. Dieselben 9 Strophen in derselben Reihenfolge findet man in: (Yd 7918. 22) „Sechs schöne neue Lieder. Das Erste. Das neu A B C Lied ... Das Vierte. Ich bin der Doktor Eisenbart ... Das Sechste. Warnung für die Buben. Neu gedruckt." Bemerkenswert sind allenfalls an besondern Lesarten Str. V Z. 1 „ist Dudeldum", woselbst „ist" wohl nur Druckfehler für „in" sein mag, und VII 3 „Kuhstrick" statt „Hemmseil". — Stärker weicht davon ab die Fassung in: (Yd 7902. II und Yd 7903) „Fünf schöne neue Lieder. Das Erste. In des Waldes tiefsten Gründen ... Das Vierte. Ich bin der Doktor Eisenbarth. Das Fünfte. Weiche, Jüngling, eh ein schleichend Feuer. Berlin, in der Zürngiblschen Buchdruckerei. (85.)" Darin lautet: Das Vierte. Der Doktor Eisenbarth.

Ich bin der Doktor Eisenbarth kurire die Leute nach meiner Art; ich mache daß die Lahmen sehn, und daß die Blinden wieder gehn.

Dem Nachtwächter zu Dideldum gab ich zehn Loth Opium; darauf schlief er Jahre, Tag und Nacht, und ist bis jetzt noch nicht aufgewacht.

Ein altes Weib zu Langensalz das hatte zehn Zentner-Kropf am Hals; ich schnürt ihn mit dem Knieriemen zu, probatum est, sie hat jetzt Ruh'.

Zu Potsdam trepanirte ich den Koch des großen Friedrich, zerhieb ihm mit dem Beil den Kopf, gestorben ist der arme Tropf.

Zu Prag operirte ich einen Mann, daß ihm das Blut die Beine herab rann. Der Narr der wollte gekuhpockt seyn, ich impfte sie ihm mit dem Bratspieß ein.

Zu Warschau war ein altes Weib, das hatte zehn Fuder Steine im Leib; der letzte war ihr Leichenstein, ich hoffe sie soll kuriret seyn.

Auf dieser Art kurire ich jede Krankheit gut und sicherlich; daß jedes Mittel seine Wirkung thut, das schwöre ich bei meinem Doktor-Hut.

Auch diese Fassung beruht ganz auf der meistverbreiteten neunstrophigen, doch fehlt daraus die 2te Strophe, worin Eisen-

bart als Geburtshelfer sich bethätigt, und die sechste, die Bombenstrophe. Neue Bestandteile sind keine hinzugekommen, aber die rechtmäßige Reihenfolge, der ursprüngliche Wortlaut sind ganz verändert, es ist alles durcheinandergeworfen und verschlechtert.

Auf dieser lüderlichen Fassung beruht wieder ganz diejenige aus einer andern Berliner Druckerei: (Yd 7904. IV) „Lieder. 1. Brumm du alte Schachtel du . . . 6. Ich bin der Doctor Eisenbarth . . . 9. Freund! Die Todtenglocke ruft mich aus ꝛc. Zu bekommen bey dem Buchdrucker Littfas in Berlin. [203]". Hier enthält das Lied unter Weglassung der Strophe vom Koch des großen Friederich 6 Strophen in derselben Reihenfolge wie der vorige Druck. Auch der Wortlaut stimmt fast buchstäblich genau damit überein, keiner der sprachlichen und metrischen Schnitzer ist verbessert, nur eine einzige übrigens ganz belanglose Verschiedenheit findet sich zu Beginn der vorletzten Strophe, wo man bei Zürngibl „Zu Warschau", bei Littfas „In Warschau" liest.

Schluß und Anhang.

Damit dürften die hauptsächlichsten bisher bekannt gewordenen Thatsachen, um mancherlei neue vermehrt, über den Mann sowol wie das Lied nunmehr zusammengebracht sein. Ohne das Lied würde der Mann in dem Grade wahrscheinlich der Aufmerksamkeit nicht teilhaftig geworden sein, aber die kulturhistorischen, an seine Persönlichkeit anknüpfenden Beziehungen sind vielleicht wichtiger und jedenfalls reizvoller als die litterarischen Verhältnisse des Liedes, das im Reiche des Witzes und der Laune doch nur einen sehr untergeordneten Rang einnimmt und sich über die niedrigste Stufe nicht im mindesten erhebt. Wenn im Beginn dieser Abhandlung halb scherzweise die Einreihung Eisenbarts in die Stammliste der hervorragenden Ärzte verlangt wurde, so ist nunmehr unversehens aus dem Scherz bittrer Ernst geworden. Mag er nach wie vor in den Augen der gelehrten Ärzte als minderwertiger Kurpfuscher und Quacksalber gelten, auf dem chirurgischen Gebiete, das erst neuerdings zu vollkommener Gleichberechtigung mit der höhern Medicin aufgerückt ist, hat er unleugbare Verdienste und großartige Leistungen aufzuweisen, und wollte man ihm jedes Ver-

dienst und jede Leistung absprechen, er bliebe doch der berühmteste, originellste und interessanteste Vertreter der Heilkunst. So werden sich die landläufigen, anerkannten und zünftigen Encycopládien nicht länger seinem Namen verschließen können; wie er schon in das Meyersche Konversations-Lexikon, 5. Aufl. 5. Bd. 1895 S. 562, eingerückt ist, wird er sich auch in künftigen Werken nach Art der Allgem. Deutschen Biographie oder sonstiger biographischer Lexika seinen Platz erobern und behaupten, wenn manche Berühmtheit aus den Kreisen der zünftigen Ärzte längst vergessen ist.

Er wird der „weltberühmte“ Eisenbart bleiben, als der er auf seinem Leichensteine zu Münden verewigt ist und als der er von seinen Zeitgenossen und gelegentlich wol auch von sich selber bezeichnet wurde. Ihm kommt diese Bezeichnung jedenfalls eher zu als manchem andern ruhmredigen Marktschreier seiner Zeit. Zum Beweise dessen soll hier schließlich ein unter Mißbrauch der Poesie gleichfalls nach Art des Eisenbart-Liedes in Versen abgefaßter und fast ebensosehr einer Parodie gleichender Reclamezettel eines „weltberühmten“, dabei längst verschollenen Zahnkünstlers geboten werden als

Anhang.

Recueil von allerhand Collectaneis und Historien . . . XXV. Hundert. 1721. S. 101 [Nr.] L:

Sieur Hummels Weltberühmten Zahn-Artzts und Operateurs in Sachsen sein gedruckter Zettel.

Sey hierdurch iedermann bekannt,
Daß in dem lieben Sachsen-Land
Ein Artzt, berühmt durch Wunder-Thaten,
Dem alle Curen wohl gerahten,
Dergleichen noch die gantze Welt
Zu keiner Zeit hat dargestellt,
Der nebst ihm keinen seines gleichen,
Dem alle nicht das Wasser reichen,
So noch vor ihm gewesen sind,
Sich ietzt auf kurtze Zeit befindt.
Er ist deswegen hier erschienen,
Um einem ieglichen zu dienen,
Der seiner Hülfe nöhtig hat,
Die reichen Leute dieser Stadt,
Die sollen seine Mühe lohnen,
Derselben wird er nicht verschonen:

Dargegen wenn ein armer Mann,
Ein Bauer, ihn nicht zahlen kan,
Läst er sich stracks sein Hertze rühren,
Daß er ihn wird umsonst curiren.
Die Zähne nimmt er ohne Schmertz
Aus, fornen als wie hinterwärts,
Die kleinsten abgebrochnen Sturtzel
Bricht er heraus mit samt der Wurtzel,
Die hohlen giesset er voll Bley,
Die alten machet er gantz neu
Die stumpfen weiß er scharf zu wetzen,
Und neue Zähne einzusetzen,
Die langen werden abgefeilt,
Die faulen wiederum geheilt,
Kurtz: Dieser Mann kan alle Lücken
Mit sonderbarer Kunst ausflicken.
Ein Pulver hat er, das zerreibt
Den Weinstein, und was hangen bleibt
An denen Zähnen von den Speisen,
Wer dieses braucht, der wird ihn preisen,
Es macht sie weiß wie Helffenbein,
Wenn sie gleich sehr be—— seyn.
Ja es befestiget die Laden,
Und dieses alles ohne Schaden,
Denn es vertreibet den Scorbut,
Schaut! was dies edle Pulver thut.
Wollt ihr das Zahn-Fleisch frisch bewahren,
So dürft ihr keine Kosten spahren;
Kauft seine Opiata ein,
Dieselbe wird euch dienlich seyn,
Um alle Schärfe zu zertheilen,
Die alten Fisteln auszuheilen,
Auch aller heßliche Gestanck,
Der sonst aus eurem Munde drang,
Wird hierdurch gäntzlich abgeführet.
Wenn iemand grosse Schmertzen spühret
An Zähnen, dieser brauche nur
Des Mannes seine Zahn-Tinctur,
So kan der Schmertz nicht länger toben,
Das Werck wird seinen Meister loben,
Denn dieses Wassers sondre Kraft
Hat tausenden schon Ruh verschaft.
Hat jemand auch an seinen Füssen
Von Hüner-Augen leyden müssen,
Der stelle sich nur bey ihm ein,
So wird ihm bald geholffen seyn.

Man darf sein Pflaster nur aufbinden,
So wird man alsbald Lindrung finden,
Bis daß in wenig Stunden Frist
Kein Schmertzen mehr zu spühren ist.
Auch kan er innerlich curiren,
Doch wenn man alles solt' anführen,
Was dieser Weltberufne Mann
Vor Wunder-Curen hat gethan,
So wäre wegen ihrer Menge
Ein gantzes Buch Pappier zu enge.
Drum schweigt man lieber hiervon still,
Wer noch mehr Nachricht haben will,
Mag seine **Attestata** lesen,
Von Orten, wo er sonst gewesen,
Der wird erstaunens-voll gestehn,
Daß er dergleichen nie gesehn.
Wer ihm nun will geholfen haben,
Derselbe mag sich zu ihm schaben,
Wenn er hier öffentlich verkauft,
Weil er nicht durch die Gassen lauft,
Wie andre schlechte Stümpfer pflegen
Vor alle Thüren auszulegen.
Darneben wird sein Eh-Gemahl
Austheilen Sachen ohne Zahl,
Sie giebt zu erst aus ihrer Taschen
Seif-Kugeln, sich darmit zu waschen.
Auch hat sie vor das Angesicht
Ein solches Wasser zugericht,
Das alle Finnen wird vertreiben,
Wenn man sich täglich wird mit reiben.
Noch hat dieselbe fernerweit
Die feinste Schmincke zubereit,
Und endlich eine gantze Lade
Zusammenziehende **Pomade.**
Der Schau-Platz ist vor dieses mal
Hier in des Schlosses schönsten Saal,
Am Tage, da dem Fastnachts-Leben
Der lezte Abschied wird gegeben.

Hummel,
Weltberühmter Zahn-Artzt und **Operateur.**









